



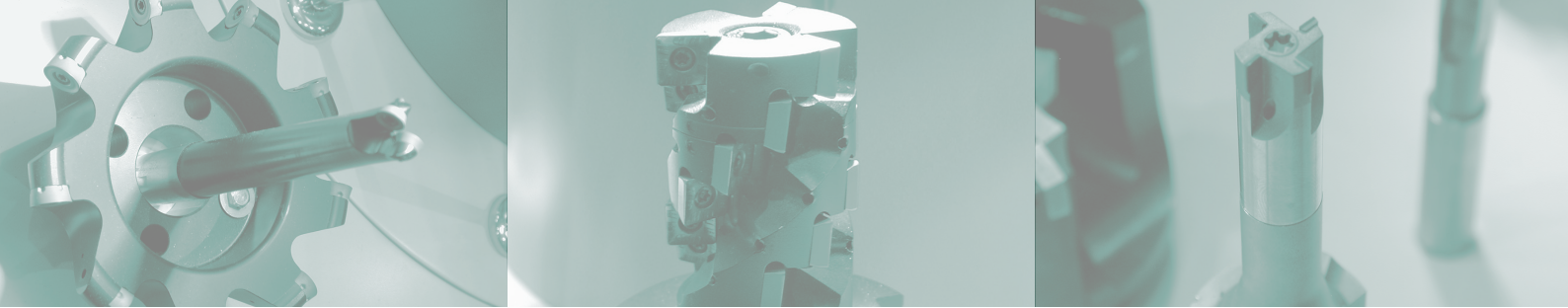
TOOLING | ONE STEP AHEAD

TOOLS —————○

TECHNOLOGY ———○

LOGISTICS ———○

DATA ———○



Konzern-Kennzahlen im Überblick (IFRS)

	Geschäftsjahr 2018 / 2019 (1.7.18 – 30.6.19)	Geschäftsjahr 2017 / 2018 (1.7.17 – 30.6.18)
Umsatzerlöse	74.785	80.384
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	-942	-1.037
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.317	-1.410
Konzernjahresergebnis	-1.105	-2.039
Anzahl Aktien im Geschäftsjahr	4.124.900	4.124.900
Ergebnis je Aktie in EUR	-0,27	-0,49
Eigenkapitalquote in %	47,0	51,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.826	6.168
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-601	-571
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.537	-4.678
Anzahl Mitarbeiter per Ende des Berichtszeitraums (ohne Vorstand)	200	187

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben in TEUR

Finanzkalender

10. Dezember 2019

Hauptversammlung

08 | An unsere Aktionäre

- 09 | Brief an die Aktionäre
- 12 | Kapitalmarktinformationen
- 14 | Bericht des Aufsichtsrats
- 18 | Corporate Governance Bericht

24 | Konzernlagebericht

- 26 | Grundlagen des Konzerns
- 28 | Wirtschaftsbericht
- 37 | Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
- 44 | Vergütungsbericht
- 47 | Übernahmerechtliche Angaben

54 | Konzernabschluss

- 55 | Konzernbilanz
- 56 | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 57 | Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 58 | Konzern-Kapitalflussrechnung
- 59 | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 60 | Konzernanhang

105 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

111 | Bilanzzeit

UNSERE KOMPETENZEN FÜR IHRE EFFIZIENZ

Mit einem breiten Leistungsspektrum für den optimalen Werkzeugeinsatz stehen wir unseren Kunden als herstellerunabhängiger Experte zur Seite. Dabei verbinden wir Technologie, Datenmanagement und Logistikprozesse zu intelligenten Gesamtlösungen. Unser Tool Management ist ein ideales Zusammenspiel aller Komponenten, zugeschnitten auf Ihre individuellen Anforderungen. Dafür konzentrieren wir uns zukünftig auf vier Kernbereiche: Tools, Logistics, Technology, Data.



ZERTIFIZIERT NACH DIN ISO 9001



KNOW-HOW AUS 20 JAHREN MARKTFÜHRERSCHAFT



ALLE SERVICE LEVEL DES TOOLMANAGEMENT AUS EINER HAND

TOOLS

Vielfalt aus einer Hand

Mit Know-how und der Erfahrung aus 20 Jahren Marktführerschaft organisieren wir die komplette Beschaffungslogistik vom professionellen Einkaufsmanagement über die Zwischenlagerung bis hin zur Abrechnung. Dabei arbeiten wir herstellerneutral und entwickeln kostenoptimale und maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Bedarfssituation.

- Werkzeugbeschaffung und -verwaltung
- Kundenindividueller Artikelkatalog
- Vendor Managed Inventory

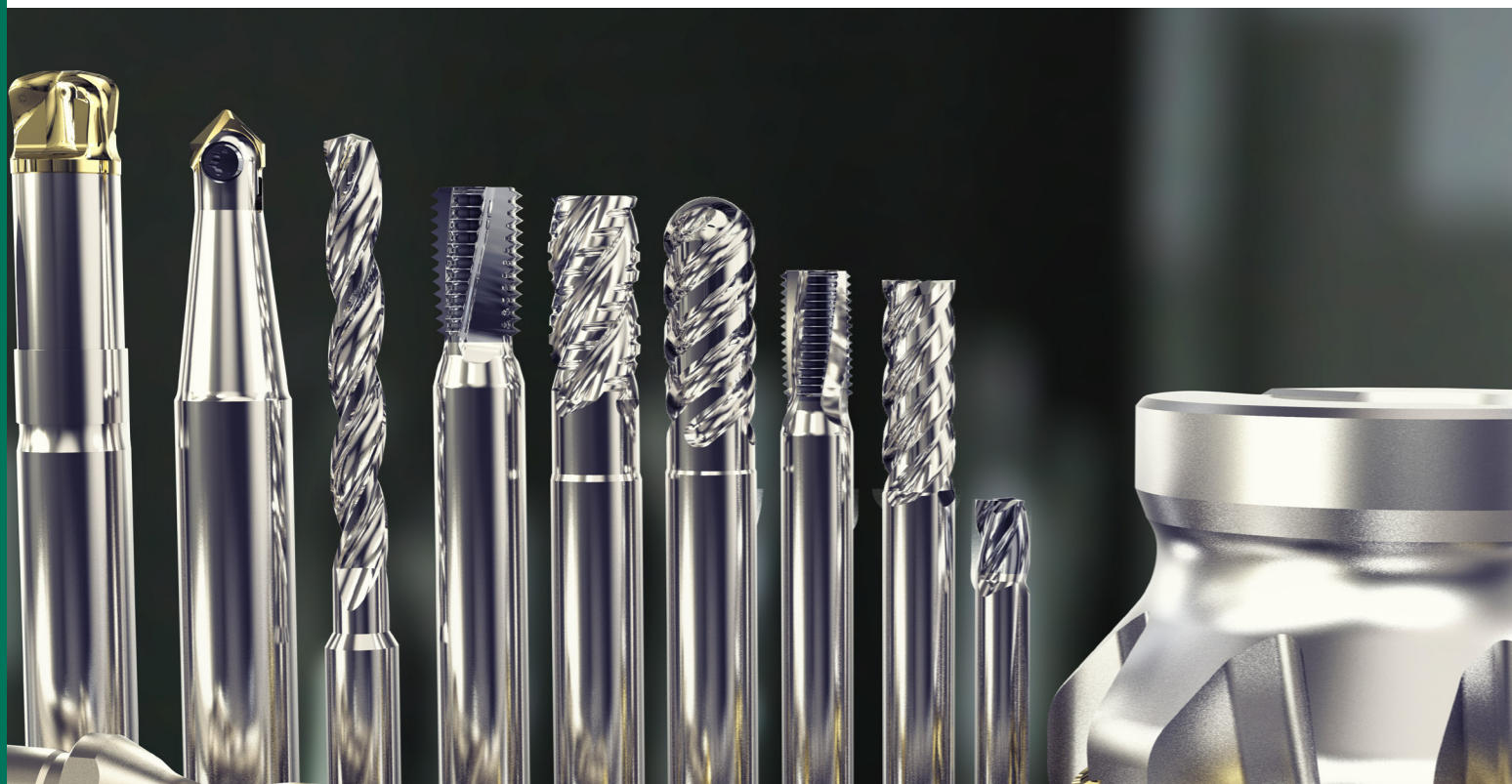


TECHNOLOGY

Optimale Kosten pro Bauteil

Mit dem KROMI Technologiemanagement gelingt es unseren Werkzeugexperten durch die strategische Bündelung aller Maßnahmen, die Produktivität zu steigern und die Stückkosten im Werkzeugeinsatz zu senken. Durch die Analyse der Werkzeugkosten identifizieren wir Einsparpotenziale und optimieren die technischen Prozesse.

- Analyse der Arbeitsprozesse an den Maschinen
- Austausch kosten- und zeitintensiver Werkzeuge
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)





DATA Ready for Industry 4.0

Das KROMI Datenmanagement gewährleistet die optimale Vernetzung aller Komponenten für eine perfekt aufgestellte Wertschöpfungskette im Sinne von Industrie 4.0. Mit eControl KCo, dem Werkzeugkatalog KWM und der zentralen KROMI Datenbank (eCloud) bietet KROMI drei effektive Instrumente für den besten Überblick.

- Vollständige Verbrauchskontrolle
- Kostenanalyse im 10-Minuten-Takt
- Digitale Werkzeugdaten im Format DIN4000 / ISO 13399



LOGISTICS 100 % Verfügbarkeit vor Ort

Damit das richtige Werkzeug zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist, bietet KROMI als professioneller Outsourcing-Partner flexible Logistiklösungen. Dabei garantieren intelligente Lagersysteme wie das KROMI Tool Center die ständige Verfügbarkeit und transparente Werkzeugverbräuche. Auch die Organisation des gesamten Lagerbestandes übernehmen wir.

- Herstellerunabhängige Vollversorgung
- Transparente Bestände und Kosten
- 7/24h-Lieferservice



-
- 9 | Brief an die Aktionäre
 - 12 | Kapitalmarktinformationen
 - 14 | Bericht des Aufsichtsrats
 - 18 | Corporate Governance Bericht

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2018 / 2019 zeigte sich durch wesentliche Herausforderungen gekennzeichnet, die sich belastend auf Umsatz und Ergebnis niederschlugen. So wirkte sich wie erwartet und deutlich spürbar die Vertragsbeendigung mit einem Großkunden zum Jahreswechsel 2017 / 2018 aus. Gleichzeitig haben wir unser Bestandskundengeschäft weiter ausgebaut und im Ausland sehr erfolgreich Neukunden akquiriert. Entsprechend konnten wir unsere Auslandsumsätze in Europa und Brasilien um 12,2 % steigern. Wenngleich wir damit bereits rund die Hälfte der Umsatzausfälle des ehemaligen Großkunden kompensieren konnten, war dieser trotzdem wesentlich für den Rückgang des Gesamtumsatzes 2018 / 2019 verantwortlich. In der Gesamtbetrachtung liegt der Umsatz mit rund 74,8 Mio. EUR 7 % unter dem Vorjahr. Ergebnisseitig erzielten wir ein EBIT (Betriebsergebnis) in Höhe von -0,9 Mio. EUR. In diesem Ergebnis enthalten sind drei nicht-operative Sondereffekte in einer Gesamthöhe von ca. 0,9 Mio. EUR. Diese Sondereffekte resultieren aus dem Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit einem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied, der Insolvenz eines Kunden aus der Automobilzulieferbranche sowie Währungseffekten im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien. Bereinigt um diese Sondereffekte erzielten wir im Geschäftsjahr 2018/2019 ein ausgeglichenes EBIT (Betriebsergebnis).



Vorstand der KROMI Logistik AG (v.l.n.r.: Axel Schubert, Bernd Paulini, Christian Auth)

Um unsere Wettbewerbsposition zu stärken und eine nachhaltige Trendwende in der Umsatz- und Ergebnisentwicklung zu erzielen, haben wir 2018/2019 unser Geschäftsmodell weiterentwickelt. Das Ergebnis: Den über die Zeit sich verändernden, maximalen Kundennutzen erzielen wir durch ein über die Kundenbeziehung flexibel anzupassendes Serviceportfolio aus unseren vier Kompetenzfeldern TOOLS, TECHNOLOGY, LOGISTICS und DATA. Um stets optimierte Prozesse, ideal abgestimmte Werkzeuge und maximale Flexibilität zu gewährleisten, lassen sich Art und Umfang der jeweiligen KROMI-Leistungen individuell anpassen. Der Vorteil für unsere Kunden ist ein maßgeschneidertes Angebot mit einer differenzierten Bepreisung entsprechend der benötigten Services. Wie jeher agieren wir dabei unabhängig von Herstellern und werden damit als Pionier in der Optimierung der Werkzeugverfügbarkeit und des Werkzeugeinsatzes den Wünschen und Bedürfnissen unserer Kunden optimal gerecht. Mit der Weiterentwicklung richten wir unseren Blick auch ganz klar in Richtung Zukunft, denn unsere Kompetenzen hören nicht bei der Versorgung mit Zerspanungswerkzeugen und der Technologieberatung auf. Wir gehen einen deutlichen Schritt weiter in Richtung Industrie 4.0 und nutzen im Rahmen unserer leistungsfähigen Softwarelösungen auf Wunsch und zum Vorteil unserer Kunden die gesammelten Programm-, Werkzeug- und Produktionsdaten für die Digitalisierung der gesamten Zerspanungswertschöpfung.

Operativ war 2018/2019 durch den Wegfall unseres größten Kunden wie erwartet ein Übergangsjahr. Unsere Kernmärkte sind jedoch intakt und die Nachfrage nach ganzheitlichen Outsourcing-Lösungen ist ungebrochen. Dies spiegelt sich im Ausbau des Bestandskundengeschäfts sowie der erfolgreichen Neukundengewinnung wider. KROMI verfügt über ein starkes Leistungsangebot, das dank der Weiterentwicklung 2018/2019 noch einmal deutlich an Attraktivität hinzugewonnen hat. Wir sind daher überzeugt, dass wir die Potenziale in unseren Märkten im In- und Ausland nutzen und wieder profitabel wachsen werden. Für das Geschäftsjahr 2019/2020 rechnen wir bereits wieder mit einer Umsatzsteigerung von rund 10%. Des Weiteren erwarten wir ein leicht positives EBIT (Betriebsergebnis). Mangels Prognostizierbarkeit werden hier Währungseffekte im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien nicht berücksichtigt.

Wir bedanken uns bei unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Begleiten Sie uns weiter auf diesem spannenden Weg!

Ihr Vorstand



Bernd Paulini



Christian Auth



Axel Schubert

Kapitalmarktinformationen

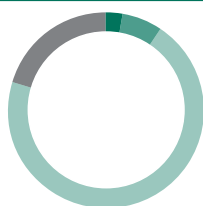
Eckdaten

Wertpapierkennnummer	AoKFUJ
ISIN	DE000AoKFUJ5
Börsenkürzel	K1R
Handelssegment	Regulierter Markt (General Standard)*
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
Grundkapital	4.124.900
Erstnotiz	8. März 2007
Designated Sponsor	M.M. Warburg
Aktienkurs zum 2. Juli 2018*	EUR 12,05
Aktienkurs zum 28. Juni 2019*	EUR 7,90
Prozentuale Veränderung	-37,4 %
52-Wochen-Hoch**	EUR 12,70
52-Wochen-Tief**	EUR 7,80

*Schlusskurs, XETRA-Handelssystem der Deutschen Börse AG

**Intraday, XETRA-Handelssystem der Deutschen Börse AG

Aktionärsstruktur



2,91%	Familie Schubert
6,55%	KROMI Beteiligungsgesellschaft mbH
70,46%	Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV
20,08%	Streubesitz

Investor Relations

Die KROMI Logistik AG war seit ihrem Börsengang im März 2007 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der KROMI-Vorstand beschloss gemeinsam mit dem Aufsichtsrat am 29. August 2018, den Widerruf der Zulassung der Aktien der KROMI aus dem Prime Standard zu beantragen, wodurch die Aufnahme des Handels der KROMI-Aktien im General Standard von Amts wegen veranlasst wird. Durch den Wechsel des Börsensegments kann der Konzern Aufwendungen reduzieren. Der Segmentwechsel wurde zum 21. Dezember 2018 vollzogen.

Leitgedanke des Unternehmens in seiner Außendarstellung ist und bleibt es, eine transparente Informationspolitik zu pflegen sowie einen offenen Dialog mit Investoren, Analysten und Medien zu führen.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG nahm im Geschäftsjahr 2018 / 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben eingehend wahr und überwachte und beriet den Vorstand der Gesellschaft kontinuierlich.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG besteht aus vier Mitgliedern. Er hat aus seiner Mitte keine Ausschüsse eingerichtet.

Im Geschäftsjahr 2018 / 2019 gehörten dem Aufsichtsrat an:

- Ulrich Bellgardt (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Jens Große-Allermann (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Stephan Kleinmann (Sachverständiger gemäß § 100 Abs. 5 AktG)
- Prof. Dr. Eckart Kottkamp

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2018 / 2019 hielt der Aufsichtsrat acht Präsenzsitzungen am 30. Juli, 29. August, 24. September, 15. November, 05. Dezember 2018 sowie am 21. Februar, 21. Mai und 27. Juni 2019 ab. An allen Terminen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Zusätzlich zu den vorgenannten Präsenzterminen tagte der jeweils vollständige Aufsichtsrat am 13. August, am 26. September und am 14. November 2018 fernmündlich im Rahmen von Telefonkonferenzen.

Am 08. November 2018 und am 22. Mai 2019 nahm der gesamte Aufsichtsrat an zwei Strategie-Workshops zum neuen Geschäftsmodell und strategischen Fragen der Unternehmensentwicklung mit dem Vorstand und dem erweiterten Führungskreis der KROMI Logistik AG teil.

Ergänzend zur Information anlässlich der Sitzungen des Aufsichtsrats wurde der Aufsichtsrat mittels der monatlichen Finanzberichterstattung kontinuierlich vom Vorstand über den Gang der Geschäfte informiert. Unabhängig von dieser Berichtsroutine standen der Vorstand und der Aufsichtsrat zudem - im Wesentlichen durch den Dialog des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats - durch persönliche und telefonische Kommunikation kontinuierlich im Kontakt.

Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich in den genannten Sitzungen und durch die weiteren Informationen und Gespräche eingehend über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die Rentabilität, die Risikolage und das Risikomanagement, die grundsätzliche Geschäftspolitik und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Die Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand erfolgte zeitnah und umfassend. Zur Überwachung der Geschäftsführung hat sich der Aufsichtsrat an dem für das Geschäftsjahr 2018 / 2019 verabschiedeten Jahresbudget orientiert.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Sämtliche Beschlüsse wurden unter Beteiligung aller Mitglieder des Aufsichtsrats gefasst.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats waren neben den ihm vorgeschriebenen Überwachungsaufgaben die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der KROMI Logistik AG und die Beratung bei der Strukturierung der Unternehmensfinanzierung. Zudem hat sich der Aufsichtsrat umfassend mit der personellen Zusammensetzung des Vorstands befasst.

Der Aufsichtsrat ließ sich zeitnah und detailliert über die Umsatzentwicklung der Tochtergesellschaften und deutschen Niederlassungen unterrichten und erörterte mit dem Vorstand dessen Erwartungen und Maßnahmen für die weitere Entwicklung der Konzerngesellschaften.

Das Berichtswesen an den Aufsichtsrat wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Im Rahmen der Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung ließ sich der Aufsichtsrat auch über die Lage der einzelnen Schwerpunktbranchen und die Entwicklungen bei wesentlichen Großkunden unterrichten sowie über die anhängigen Projekte zur Neukundenakquisition.

In der telefonischen Sitzung vom 13. August 2018 erörterte der Aufsichtsrat eine Aufhebungsvereinbarung mit dem Vorstandsmitglied und CFO, Herrn Uwe Pfeiffer, und fasste die entsprechenden Beschlüsse im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand durch Amtsniederlegung zum Ablauf des 31. März 2019 sowie die Beendigung seines Dienstvertrags zum selben Zeitpunkt. In einer telefonischen Sitzung am 14. November 2018 wurden durch den Aufsichtsrat Beschlüsse bezüglich des vorgezogenen Ausscheidens von Herrn Uwe Pfeiffer aus dem Vorstand durch Amtsniederlegung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 sowie die Beendigung seines Dienstvertrages zum selben Zeitpunkt gefasst.

In seiner regulären Sitzung vom 24. September 2018 erörterte der Aufsichtsrat, den Vorstandssprecher Bernd Paulini zum Vorstandsvorsitzenden zu bestellen. In einer elektronischen Beschlussfassung am 20. Oktober 2018 fasste der Aufsichtsrat den entsprechenden Bestellungsbeschluss.

In der fernmündlich abgehaltenen Aufsichtsratssitzung am 26. September 2018 erörterte und beschloss der Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Christian Auth zum Mitglied des Vorstands sowie zum Finanzvorstand und CFO zum 1. April 2019.

In der Aufsichtsratssitzung vom 24. September 2018 war - unter Beteiligung des Abschlussprüfers – die Erläuterung und Erörterung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2018 und des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2018 Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats, sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2018 / 2019.

Kontinuierlicher Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates waren auch wesentliche Fragen des Controllings und der IT-Strukturen.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln unverändert in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine bedeutsame Voraussetzung für den Erfolg des Unternehmens darstellt und im Interesse unserer Aktionäre liegt. Am 28. Juni 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG erneuert. Diese Erklärung ist im Wortlaut als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht abgedruckt.

Jahresabschlussprüfung 2018 / 2019

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss der KROMI Logistik AG und die jeweiligen Lageberichte für das Geschäftsjahr 2018 / 2019 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat in Kenntnis dieser Prüfungsberichte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der KROMI Logistik AG und des Konzerns sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Abhängigkeitsbericht nach §313 Abs. 2 S. 3 AktG geprüft.

In der die vorgenannten Abschlüsse feststellenden bzw. billigenden Sitzung des Aufsichtsrats am 1. Oktober 2019 („Bilanzsitzung“) ließ sich der Aufsichtsrat Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2019 vom Vorstand erläutern und über die Rentabilität, insbesondere das Eigenkapital der Gesellschaft sowie über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft Bericht erstatten. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten die notwendigen Dokumente vor dieser Sitzung. Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung anwesend; er gab in der Bilanzsitzung ausführliche Erläuterungen zu den Abschlüssen und seinen diesbezüglichen Prüfungsberichten und beantwortete eingehend die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Gegen die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bestehen keine Bedenken. Dem Ergebnis des Abschlussprüfers hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Der Aufsichtsrat sieht nach eingehender Prüfung keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung sowie die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse zu erheben. Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss zum 30. Juni 2019 und den Konzernabschluss zum 30. Juni 2019 der KROMI Logistik AG gebilligt. Der Jahresabschluss der KROMI Logistik AG war damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren Einsatz im Unternehmen und die geleistete Arbeit.

Hamburg, den 1. Oktober 2019

A handwritten signature in blue ink, reading "Ulrich Bellgardt". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the beginning.

Ulrich Bellgardt
Aufsichtsratsvorsitzender

Corporate Governance Bericht

Der Begriff „Corporate Governance“ (wörtlich: Unternehmensführung) steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf langfristigen wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Diesem Anspruch stellt sich auch die KROMI Logistik AG. Daher ist die verantwortungsvolle Führung des Unternehmens im Einklang mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften und Regularien sowie darüber hinaus im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und der Gesellschaft Maßstab für die unternehmerischen Entscheidungen von Vorstand und Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG und deren Umsetzung.

Seit seiner Einführung im Jahr 2002 ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung das Leitbild der KROMI Logistik AG für die transparente und verantwortungsvolle Corporate Governance. Die Entsprechenserklärung der KROMI Logistik AG ist in der „Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 315 d. HGB wiedergegeben.

Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex' erklären sich aus der Größe der Gesellschaft und ihrer Organe sowie ihrer unternehmerischen Organ- und Organisationsstrukturen, die nicht in allen Einzelheiten jene Regularien und Vorkehrungen erfordern, wie sie der Kodex mit Blick auf seine universelle Gültigkeit auch für Großkonzerne vorsieht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 d. HGB

Die Unternehmensführung der KROMI Logistik AG als börsennotierte Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex' in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

KROMI unterliegt dem dualen Führungssystem des deutschen Aktienrechts, dass durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der Vorstand der KROMI Logistik AG leitet das Unternehmen mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des KROMI Vorstands sind in einer Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst.

Der Vorstand wird ab dem 01. Oktober 2019 aus zwei Mitgliedern bestehen: Dem Vorstandsvorsitzenden mit Verantwortlichkeit für Vertrieb und Technik und dem Finanz- und Personalvorstand. Die Verantwortlichkeit für die Bereiche IT und Verwaltung wird nach dem Ausscheiden des derzeitigen verantwortlichen Vorstandsmitglieds zum 30. September 2019 auf die verbleibenden zwei Vorstandsmitglieder übertragen. Unbeschadet ihrer individuellen Ressortzuständigkeiten arbeiten die Vorstandsmitglieder in enger Abstimmung. Entsprechend der Geschäftsordnung informieren sich die Vorstandsmitglieder gegenseitig laufend über alle wesentlichen Vorgänge ihres Geschäftsbereichs. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich einvernehmlich gefasst. Sollte eine Einvernehmlichkeit nicht erreicht werden können, trifft der Vorstandsvorsitzende mit seiner Richtlinienkompetenz die Entscheidung. Eine nicht einvernehmlich entstandener Vorstandsbeschluss kann auf Antrag eines Vorstandsmitglieds dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt werden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den KROMI-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Soweit der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex keinen Bedarf sieht, allein zu tagen, nimmt der Vorstand an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Er berichtet schriftlich und mündlich zu den Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Für Geschäftsvorfälle von grundlegender Bedeutung, besonders für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, sieht die Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats vor einschließlich eines konkreten Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Entsprechend der Personalstärke der Gesellschaft und ihrer Satzung besteht der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG aus vier Mitgliedern, die von den Aktionären der Gesellschaft gewählt werden.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der KROMI Logistik AG sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Von der danach gegebenen Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden, sieht die Gesellschaft mit Rücksicht auf die Größe des Unternehmens und des Aufsichtsrats ab. Die Aufgaben des Aufsichtsrats werden sämtlich im Plenum erörtert und entschieden. Von der Möglichkeit, Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG haben am 29.06.2019 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben. Danach hat die KROMI Logistik AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) im Geschäftsjahr 2018/2019 mit folgenden Ausnahmen entsprochen und entspricht diesen Empfehlungen mit folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziff. 3.8 Abs. 2 DCGK ist in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat kein Selbstbehalt vereinbart. Aus Sicht der Gesellschaft sind auch ohne Vereinbarung eines Selbstbehalts das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation des Aufsichtsrats in hohem Maße gegeben.
- Gem. Ziff. 4.1.5 DCGK soll der Vorstand eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen anstreben. Der Vorstand fühlt sich diesem Anspruch verpflichtet, verfolgt indes keine geschlechterspezifische Personalpolitik. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen wird daher auch auf Vielfalt (Diversity) geachtet, im Vordergrund steht jedoch die fachliche Qualifikation der Kandidaten (Frauen und Männer). Der Vorstand sieht sich im Unternehmensinteresse gehalten, auch zukünftig den/die fachlich und persönlich bestgeeigneten Kandidaten/-innen für die jeweils zu besetzende Position auszuwählen. Im Hinblick hierauf hat der Vorstand abweichend von Ziff. 4.1.5 Satz 2 DCGK keine Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt.
- Abweichend von Ziff. 4.2.5 Absatz 3 DCGK verwendet die KROMI Logistik AG bei der Darstellung der Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht nicht die Mustertabellen entsprechend der Anlage des DCGK. Die Gesellschaft ist überzeugt, auch ohne diese Tabellen eine hinreichende Transparenz der Bezüge der Vorstandsmitglieder zu schaffen, speziell vor dem Hintergrund, dass die geltenden Vereinbarungen zu variablen Vergütungen durch ihre Bemessungsgrundlagen und Caps unangemessen hohe Gesamtvergütungen von vornherein ausschließen.
- Gem. Ziff. 5.1.2 DCGK soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt achten und Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand festlegen. Aus den zuvor zu Ziff. 4.1.5 dargelegten Erwägungen verzichtet der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG auf diese Festlegung. Zudem setzt ein dreiköpfiger (ab dem 01. Oktober 2019 zweiköpfiger) Vorstand der Entfaltung von Vielfalt bei seiner Besetzung Grenzen.
- Gemäß Ziff. 5.4.1 DCGK soll der Aufsichtsrat eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. In Bezug auf diese Empfehlung gelten die Erwägungen zu Ziff. 4.1.5 und 5.1.2 DCGK entsprechend. Einschränkungen der Vielfalt seiner Besetzung werden sich zwangsläufig auch in Bezug auf den Aufsichtsrat aus seiner Beschränkung auf nur vier Mitglieder ergeben.
- Abweichend von Ziff. 5.3 DCGK werden beim Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Bei einem lediglich vierköpfigen Aufsichtsrat ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll.

- Abweichend von Ziff. 5.4.1 S. 2 DCGK ist eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht festgelegt. Angesichts der in Ziff. 5.4.1 S. 1 DCGK geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen erscheint die Festlegung einer Altersgrenze nicht als sinnvoll. Ferner verzichtet der Aufsichtsrat auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer seiner Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist sich der Bedeutung des Wechsels seiner Mitglieder bewusst, sieht sich zur Umsetzung dieses Gesichtspunktes im Gesellschaftsinteresse jedoch auch ohne Festlegung einer Regelgrenze in der Lage.
- Die in Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK vorgesehenen Veröffentlichungsfristen werden für das Geschäftsjahr 2018 / 2019 aus organisatorischen Gründen um wenige Tage nicht eingehalten. Die Nichteinhaltung führt nach Auffassung der KROMI Logistik AG nicht zu Einschränkungen der Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit.

Diese Erklärung bezieht sich auf die Empfehlung des Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017.

- Die KROMI Logistik AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017 auch künftig mit den vorgenannten Ausnahmen entsprechen.

Hamburg, 28. Juni 2019

Für den Aufsichtsrat



Ulrich Bellgardt

Für den Vorstand



Bernd Paulini

Christian Auth

Axel Schubert

Sonstige Unternehmensführungspraktiken / Compliance

Die KROMI Logistik AG und ihre internationalen Tochtergesellschaften kommen bei ihren Aktivitäten mit unterschiedlichen Rechtsordnungen und Regeln in Berührung. Die Gesellschaft wendet konzernweit alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken und Compliance-Regelungen an.

KROMI sieht darin eine unverzichtbare Grundlage des Handelns der Leitungsorgane, Führungskräfte und Mitarbeiter aller Konzernunternehmen. Für den gesamten Konzern gilt ein Verhaltenskodex, der als Leitbild bei der Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen in der täglichen Arbeit dient und in Konfliktsituationen Orientierung geben soll, um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten.

Das Compliance-Management ist darauf gerichtet, die nach dem Verhaltenskodex verbindlichen Werte in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und zu verankern. Problemen und Verstößen wird im Interesse aller Betroffenen (Mitarbeiter, Kunden und Aktionäre) und des Unternehmens auf den Grund gegangen, im Falle von erkannten Mängeln oder Verstößen werden geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen ergriffen.

Den Transparenzanforderungen von Aktionären und Öffentlichkeit trägt die Gesellschaft namentlich durch ihre pflichtgemäße und zeitnahe Information auf ihrer Unternehmensseite im Internet Rechnung. Dort veröffentlicht KROMI unter anderem alle Informationen zu Ad-hoc-Publizität, Finanzberichte und Finanzkalender, Stimmrechtsmeldungen, Wertpapiertransaktionen von Führungskräften, Informationen zur Aktionärsstruktur, zur Hauptversammlung sowie zu allgemeinen Pressemitteilungen.

Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische, Arbeits- und Sozialstandards hat die Gesellschaft nicht in formaler Form beschlossen oder eingeführt. Die Beachtung entsprechender Anforderungen stellt für KROMI und die Führungsgremien der Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit dar. Der Vorstand ist in diesen Fragen persönlich aufmerksam. Eventuelle Fehlentwicklungen werden bei der Unternehmensgröße unmittelbar vom Vorstand erkannt und ggf. korrigiert. Angesichts der Personalzahl haben alle Mitarbeiter im Bedarfsfall unkompliziert und unmittelbar Zugang zum Vorstand, der seine Personalverantwortung mit der gebotenen Sensibilität und Fürsorge wahrnimmt. Dies gilt auch für die Möglichkeit aller Beschäftigten, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Anlaufstelle hierfür ist das Whistleblower-Tool von EQS, über das solchen Hinweisen mit der gebotenen Diskretion und Vertraulichkeit nachgegangen werden kann.

In Bezug auf die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes sowie hinsichtlich der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat haben Vorstand und Aufsichtsrat keine Frauenquoten festgelegt, so dass insoweit auch keine Berichterstattung über die Erreichung von Zielgrößen möglich ist.

Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielen und dem Kompetenzprofil, das sich der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung gegeben hat.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Bellgardt und die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Kottkamp und Herr Kleinmann sind unabhängig i.S. von Ziff. 5.4.2. DCGK, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Große-Allermann ist zugleich Vorstand der mit rd. 70% der Stimmrechte an der KROMI Logistik AG beteiligten Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KROMI Anwendung finden, und erläutert die Höhe sowie die Struktur der Einkommen von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Bericht beinhaltet Angaben, die Bestandteil des Konzernlageberichts nach § 315 HGB sind. Insoweit wird auf den Konzernlagebericht (Vergütungsbericht) Bezug genommen. Ergänzend dazu die folgenden Angaben entsprechend den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Mit dem Vorstandsvorsitzenden Bernd Paulini und dem Vorstandsmitglied Axel Schubert wurden im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft bereits vor ihrer Berufung in den Vorstand Pensionszusagen mit Erreichen des 65-sten Lebensjahr getroffen, im Falle des Herrn Paulini zuzüglich einer Hinterbliebenenversorgung i.H.v. 60% der Pensionszusage. Diese Vereinbarungen mit den genannten Vorstandsmitgliedern gelten fort. Für diese Pensionszusagen wurden im Zeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 Pensionsrückstellungen in Höhe von rund TEUR 109 (Paulini) bzw. TEUR 102 (A. Schubert) gebildet.

Herr Christian Auth, seit dem 1. April 2019 Finanz- und Personalvorstand der Gesellschaft, hat eine beitragsfinanzierte Versorgungszusage über eine kongruente Rückdeckungsversicherung erhalten. Hier wird monatlich eine Zahlung von TEUR 4 geleistet.

Der zum 31. Dezember 2017 ausgeschiedene Vorstandsvorsitzende, Herr Jörg Schubert, hat am 19. Dezember 1996 von der Tarpenring 11 Vermögensverwaltungs GmbH eine Pensionszusage bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, die am 7. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der KROMI Logistik AG übernommen wurde. Im Zeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 wurden dafür Pensionsrückstellungen in Höhe von rund TEUR 55 gebildet.

Der Vorstandsvorsitzende Bernd Paulini und das Vorstandsmitglied Axel Schubert waren zum vorgeannten Stichtag mittels ihrer jeweils 33,33%-igen Beteiligung an der KROMI Beteiligungsgesellschaft mbH mittelbar jeweils mit 90.000 Stimmrechten wirtschaftlich an der KROMI Logistik AG beteiligt. Unmittelbar war der Vorstandsvorsitzende Bernd Paulini mit weiteren 2.200 Stimmrechten und das Vorstandsmitglied Axel Schubert mit weiteren 3.000 Stimmrechten an der KROMI Logistik AG beteiligt.

- 24 | Grundlagen des Konzerns
- 28 | Wirtschaftsbericht
- 37 | Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
- 44 | Vergütungsbericht
- 47 | Übernahmerechtliche Angaben

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns

I. Geschäftsmodell des Konzerns

Der KROMI Konzern (im Folgenden auch KROMI) ist ein herstellerunabhängiger Spezialist zur Optimierung der Werkzeugverfügbarkeit und des Werkzeugeinsatzes, insbesondere von technisch anspruchsvollen Zerspanungswerkzeugen für die Metall- und Kunststoffbearbeitung in Zerspanungsbetrieben. Als vertrauensvoller und transparenter Partner der produzierenden Industrie verbindet KROMI Zerspanungstechnologie, Datenmanagement, schlanke Logistikprozesse und Werkzeughandel zu überzeugenden Gesamtlösungen. Durch vernetzte Werkzeugausgabeautomaten im Fertigungsbereich des Kunden mit gleichzeitigem digitalem Bestandscontrolling stellt KROMI die optimale Nutzung und Verfügbarkeit der notwendigen Betriebsmittel zur richtigen Zeit am richtigen Ort sicher. Ziel der Aktivitäten von KROMI ist es, den Zerspanungsbetrieben stets den höchsten Kundennutzen zu bieten. Hierzu werden die Prozesse auf Kundenseite fortlaufend im Detail analysiert, Chancen und Verbesserungspotentiale identifiziert und so die Werkzeugversorgung mit allen dafür erforderlichen Serviceleistungen optimal eingegliedert.

Neben der Werkzeugversorgung der Kunden sowie der damit verbundenen digitalen Bestandsüberwachung und Bestückung der vernetzten Werkzeugausgabeautomaten konzentriert sich KROMI auf die Datenanalyse sowie die Identifizierung von Chancen und Verbesserungspotenzialen bei den Prozessen rund um den Einsatz von Zerspanungswerkzeugen.

II. Unternehmensstruktur

KROMI hat zum Stichtag 30. Juni 2019 vier Standorte in Deutschland. Neben dem Hauptsitz in Hamburg verfügt der Konzern über Niederlassungen in Magdeburg, Düsseldorf und Stuttgart. Weiterhin ist KROMI in den Ländern Brasilien, der Slowakei, Spanien und Tschechien präsent. Darüber hinaus ist KROMI in den Ländern Dänemark, Frankreich, Österreich, Polen, Rumänien, den Niederlanden und Liechtenstein aktiv.

III. Segmente

Eine Segmentierung anhand von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen ist aus Sicht des Vorstands angesichts der Homogenität der Produkte und Dienstleistungen nicht sinnvoll. Daher bildet KROMI Segmente anhand des Sitzes der Kunden und orientiert sich somit an den relevanten Absatzmärkten. Im Berichtszeitraum wurde zwischen Inland (Deutschland), europäisches Ausland und Brasilien unterschieden.

IV. Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018/2019 beschäftigte KROMI ohne die Vorstandsmitglieder 200 Mitarbeiter (30. Juni 2018: 187). Hierzu zählt auch ein Auszubildender im Groß- und Außenhandel.

V. Steuerungssystem

KROMI nutzt verschiedene Kennzahlen zur Steuerung der Leistung im Hinblick auf die Zielerreichung. Dabei werden Planungs- und Kontrollprozesse zur Bereitstellung der benötigten Kennzahlen und Informationen für die Entscheidungsträger auf den verschiedenen Managementebenen verwendet. So werden ausgehend von der strategischen Planung detaillierte Jahresplanungen und die jeweiligen Budgetwerte festgelegt. Durch rollierende monatliche Planungen werden Plan-Ist-Abweichungen identifiziert und analysiert, sodass gegebenenfalls bei negativen Entwicklungen frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Im Vergleich zum Vorjahr hat KROMI das Steuerungssystem erweitert. So wurden die Kennzahlen DPO (Days Payables Outstanding), DIO (Days Inventory Outstanding) und DSO (Days Sales Outstanding) als weitere zentrale Leistungsindikatoren eingeführt.

KROMI verwendet folgende, zentrale Leistungsindikatoren zur Planung und Steuerung:

- Umsatz
- Rohertragsmarge
- Betriebsergebnis
- DPO
- DIO
- DSO

Darüber hinaus verwendet KROMI die nachfolgenden unterstützenden Betrachtungsgrößen:

- Lagerbestand
- Lagerumschlagshäufigkeit
- Debitorenlaufzeit und -höhe

Die zentralen Leistungsindikatoren Rothertragsmarge (Umsatzerlöse ohne sonstige Erlöse minus Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz in Prozent), Umsatz sowie das EBIT (Betriebsergebnis) reflektieren die Ertragskraft von KROMI. Der Umsatz liefert entscheidende Erkenntnisse über den Auslastungsgrad von Kunden und Industrien. Die Rothertragsmarge ist ebenfalls von zentraler Bedeutung, da auch sie die Ertragskraft widerspiegelt und ein Indikator für Veränderungen bei Werkzeugeinsatz und Preisen ist. Darüber hinaus liefert der von KROMI im Geschäftsjahr 2018 – 2019 eingeführte Cash2Cash-Cycle, der sich aus den Leistungskennziffern DPO (durchschnittliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der letzten zwölf Monate geteilt durch den Materialaufwand der letzten zwölf Monate multipliziert mit 365), DIO (durchschnittlichen Vorräte der letzten zwölf Monate geteilt durch den Materialaufwand der letzten zwölf Monate multipliziert mit 365) und DSO (durchschnittliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der letzten zwölf Monate geteilt durch die Umsatzerlöse der letzten zwölf Monate multipliziert mit 365) ergibt, einen ganzheitlichen Überblick zur Mittelbindung der Gesellschaft. Daneben werden auch die unterstützenden Betrachtungsgrößen Lagerbestand, Lagerumschlagshäufigkeit sowie Debitorenlaufzeit und -höhe aktiv überwacht. Die Lagerumschlagshäufigkeit wird betrachtet, um Änderungen von Lagerbestand und Umsatz (Werkzeugverbrauch) zu erkennen. Debitorenlaufzeit und -höhe sind unterstützende Betrachtungsgrößen, da sie sich direkt auf die Liquidität der KROMI auswirken und Indikatoren für die wirtschaftliche Situation der Kunden darstellen.

KROMI hat die Prozesskostenanalyse im Geschäftsjahr 2018 / 2019 abgeschlossen. Darauf aufbauend arbeitet KROMI aktuell an der Überführung in ein Kostenträgerrechnung-Modell. Auf Basis der finalen Kostenträgerrechnung wird KROMI das Steuerungssystem zukünftig entsprechend adjustieren.

Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft erwartet für das globale Wirtschaftswachstum eine Zunahme des weltweiten Bruttoinlandsprodukts („BIP“) für die Jahre 2019 und 2020 von 3,2 % und 3,3 %. 2018 lag das Weltwirtschaftswachstum bei 3,7 %. Stimmungsdämpfend wirkt sich die nach wie vor hohe globale Unsicherheit aus. Insbesondere stellt die Zuspitzung des Handelskonflikts zwischen den Vereinigten Staaten und China ein Abwärtsrisiko für die Weltkonjunktur dar.¹ Im Euroraum legte das BIP 2018 um 1,9 % zu. Für die Jahre 2019 und 2020 sind die Wachstumserwartungen geringer. Diese liegen bei 1,2 % für 2019 und 1,4 % für 2020 aufgrund schwacher Impulse aus dem internationalen Umfeld.²

Brasilien erlebte im vergangenen Jahr nach 2017 die zweite positive Entwicklung des BIP seit Überwinden der Rezession. 2018 wuchs das BIP um 1,1 %, genau wie im Vorjahr. Für 2019 und 2020 wird ein Anstieg um 1,3 % und 2,5 % erwartet. Die Arbeitslosigkeit ging weiter leicht zurück, auf nunmehr 12,3 %. Die Inflationsrate soll in den kommenden Jahren leicht ansteigen, befindet sich jedoch insgesamt auf einem stabilen Niveau. Erwartet wird ein Preisanstieg von 4,2 % im Jahr 2019 und von 4,0 % für das Jahr 2020. 2018 lag die Inflationsrate bei 3,7%.³

In Deutschland stehen die Zeichen auf Abschwung nach einem stabilen letzten Jahr 2018 mit einer Wirtschaftswachstumsrate von 1,4 %. So ging das BIP im zweiten Quartal 2019 zurück. Die Wirtschaftsforscher senkten ihre Wachstumsprognosen für dieses Jahr deshalb auf 0,4 %. Für nächstes Jahr erwarten die Wirtschaftsexperten ein Wachstum von 1,0 %. Die gesenkten Erwartungen sind die Folge der weltweit hohen politischen Unsicherheiten und des besonders in der deutschen Industrie bestehenden Fachkräftemangels.

II. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Als herstellernerutraler Spezialist für professionelles Tool Management richtet sich KROMI an produzierenden Unternehmen im In- und Ausland. Der Fokus von KROMI liegt dabei auf allen Unternehmen, die eine mechanische Bearbeitung (Zerspanung) bei einem wesentlichen Werkzeugverbrauch aufweisen. Zu diesen Unternehmen zählen insbesondere Maschinen- und Anlagenbauer, Automobilzulieferer sowie die Luft- und Raumfahrtindustrie. Damit liefert die wirtschaftliche Lage in diesen Bereichen einen guten Indikator für die zukünftige Entwicklung von KROMI. Der Bereich Schiffsmotorenbau ist aufgrund der Größenordnung für KROMI von untergeordneter Bedeutung.

¹ Kieler Konjunkturberichte – Weltkonjunktur im Sommer 2019 | ² Kieler Konjunkturberichte – Konjunktur im Euroraum im Frühjahr 2019 / Kieler Konjunkturberichte – Weltkonjunktur im Sommer 2019 | ³ Kieler Konjunkturberichte – Weltkonjunktur im Sommer 2019 | ⁴ Kieler Konjunkturberichte – Deutsche Konjunktur im Sommer 2019

a. Maschinenbau / Präzisionswerkzeuge

Der deutsche Maschinenbau ist in 2018 abermals gewachsen. Laut Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) stieg der nominale Umsatz der Industrie um 2,1% auf insgesamt 232 Mrd. Euro. Die Branche knüpft somit an den Wachstumstrend aus dem Vorjahr an und bestätigt damit das Verlassen des ungewöhnlich langanhaltenden Seitwärtstrends.

Die positiven Zahlen machen sich auch bei der Auftragslage bemerkbar. Der Auftragseingang verzeichnete 2018 erneut ein Plus von 5% gegenüber Vorjahr. Dabei kamen die Wachstumsimpulse im Gegensatz zum Vorjahr vorwiegend aus dem Inland. Aber auch die Maschinenausfuhren konnten trotz eines von Unsicherheiten geprägten internationalen Umfelds ein Wachstum von 5,3% auf 177,8 Mrd. Euro verzeichnen. Die Exporte in die EU-Länder wuchsen dabei um 6,6%. Diejenigen nach China und in die USA um 9,6% bzw. 7,1%. Auch die preisbereinigte Produktion verlief mit einem Plus von 2,1% positiv und erreichte damit einen Produktionswert von rund 224 Mrd. Euro. Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung in der Industrie lag mit rund 91% auf einem hohen und stabilen Niveau. Auch die Beschäftigungszahl erreichte mit 1,05 Mio. einen neuen Höchststand. Der Wachstumstrend zeigte sich zudem im Fachzweig der Präzisionswerkzeuge. Der Auftragseingang nahm hier um real 3% zu, der auch vorwiegend durch die inländische Nachfrage getrieben wurde.⁵

b. Flugzeugbau und Luftverkehr

Die UN-Luftfahrtbehörde IATA bescheinigt weiteres Wachstum in der Luftverkehrsbranche. Entsprechend stiegen die Ausgaben 2018 für den Luftverkehr auf 845 Mrd. USD und sollen gemäß der Luftfahrtbehörde 2019 bei 899 Mrd. USD liegen, was 1% des weltweiten BIP entspricht.

Die Entwicklung zeigt sich insbesondere im zivilen Luftverkehr. So stieg das Passagieraufkommen auf mehr als 4,3 Mrd. Insgesamt verbanden die Fluggesellschaften 2018 mit rund 22.000 Flugverbindungen eine Rekordanzahl an Städten weltweit. Die Anzahl der Verbindungen haben sich damit in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Zudem wuchs die durchschnittliche Passagierauslastung auf 81,9%. Auch im nächsten Jahr soll die Anzahl der angeflogenen Destinationen sowie die Frequenz an Flügen steigen und die Flugkosten für Passagiere sinken, was sich positiv auf die Branche auswirken wird. So schätzt die UN-Luftfahrtbehörde, dass voraussichtlich 1.750 neue Flugzeuge für kommerzielle Flüge im Wert von 80 Mrd. USD. ausgeliefert werden. Rund die Hälfte der Lieferung wird die bestehende Flotte ersetzen und damit die Kraftstoffeffizienz erheblich steigern. Die Flotte wird somit 2019 voraussichtlich auf über 30.000 Flugzeuge ansteigen. Weniger rosig waren die Zukunftsaussichten für den Luftfrachtbereich. Hier spiegelt sich der schwächelnde Welthandel aufgrund der Handelskonflikte wider.⁶

⁵ VDMA – Maschinenbau in Zahl und Bild 2019 | ⁶ IATA – Economic Performance of the Airline Industry – June 2019

c. Automobilzulieferindustrie

Laut dem Verband der Automobilindustrie (VDA) zeigte sich das Jahr 2018 robust. Der europäische Markt (EU28+EFTA) hielt dabei das Vorjahresniveau. Insgesamt wurden in Europa rund 15,6 Mio. Autos verkauft. Herausstechen konnten die Volumenmärkte in Frankreich und Spanien, welche ein Plus von 3 % respektive 7% verzeichneten. Deutschland konnte keine Zuwächse gegenüber dem Vorjahresniveau realisieren. Der Automarkt in den USA entwickelte sich 2018 stabil zum Vorjahr. In China sank das Verkaufsvolumen 2018 um fast 4 % auf 23,3 Mio. Fahrzeuge.⁷

III. Geschäftsverlauf – KROMI im Geschäftsjahr 2018 / 2019

a. Unternehmensstrategie und Ziele sowie ihre Umsetzung im Konzern im Geschäftsjahr 2018 / 2019

Das oberste Unternehmensziel der KROMI ist, Zerspanungsbetrieben in Europa und Brasilien mit professionellen Serviceleistungen bei der Werkzeugversorgung den im Vergleich zu Mitbewerbern höchsten Kundennutzen zu stiften. Umsatz und Ergebnis sind allein die Konsequenz aller auf den Kundennutzen ausgerichteten Aktivitäten. Im Fokus steht die Optimierung und Effizienzsteigerung der Zerspanungsprozesse sowie die Kostenreduzierung in Fertigung und Verwaltung beim Kunden. Die kontinuierliche Entwicklung der Führungskräfte und Mitarbeiter von KROMI orientiert sich an dieser grundsätzlichen Ausrichtung. Für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung wird den Mitarbeitern von KROMI noch stärker als zuvor Raum für ihr unternehmerisches Handeln eingeräumt.

Als innovativer und herstellerunabhängiger Technologiespezialist optimiert KROMI den Werkzeugeinsatz in Zerspanungsbetrieben. Dabei analysiert das Unternehmen Kundenprozesse und -daten im Detail, identifiziert Verbesserungspotentiale und gliedert so die Werkzeugversorgung mit allen dafür erforderlichen Serviceleistungen optimal ein. Als vertrauensvoller und transparenter Partner der Industrie verbindet KROMI somit Werkzeughandel, Zerspanungstechnologie, Datenmanagement und schlanke Beschaffungs- und Logistikprozesse zu überzeugenden Gesamtlösungen. Mit der Umsetzung dieser erneuerten Ausrichtung strebt der Vorstand in den kommenden Jahren weiteres organisches Wachstum in den Zielmärkten an.

b. Finanzielle Steuerungskennzahlen

KROMI hat seine Ziele gemäß der angepassten Jahresprognose nicht vollumfänglich erreicht. Der Umsatzrückgang von 7,0% auf Grund der Vertragsbeendigung eines Großkunden in Europa lag im mittleren einstelligen Bereich, wie in der Prognose angegeben. Die Rohertragsmarge lag bei 22,2% (Vorjahr 22,8%) und somit unter der prognostizierten Zielgröße, die davon ausging, die Rohertragsmarge auf Vorjahresniveau halten zu können. Dies ist auf die Vertragsbeendigung eines Großkunden sowie auf das starke Wachstum mit Neukunden zurückzuführen, da hier bedingt durch das bisher praktizierte Geschäftsmodell geringere Rohertragsmargen in der Anlaufphase erzielt werden. Das EBIT (Betriebsergebnis) lag bei TEUR -942. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Währungsgewinne im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien (TEUR 224) entspricht dies der

⁷ VDA – Pressemitteilung: Internationale Automobilkonjunktur mit robuster Jahresbilanz

angepassten Prognose vom 21. Mai 2019, die von einem EBIT bereinigt um die Währungseffekte Brasilien in Höhe von TEUR -1.100 ausging. Das negative Betriebsergebnis ist verursacht durch das Ausscheiden eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes und der damit verbundenen Passivierung von TEUR 631 sowie der Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von TEUR 537 in Folge der Insolvenz eines Kunden. Zum Abschlussstichtag betragen die neu eingeführten Leistungsindikatoren DPO 33 Tage, DIO 136 Tage und DSO 66 Tage.

Im Berichtszeitraum wurde der Lagerbestand auf einem Niveau gehalten, welcher die 100 %-ige Werkzeugverfügbarkeit für die Kunden gewährleistet und gleichzeitig die Lieferzeiten der Werkzeughersteller berücksichtigt. Die Lagerumschlagshäufigkeit lag bei 2,8 (Vorjahr: 3,0) und damit leicht unter dem geplanten Bereich von 3,0 bis 4,0. Die Debitorenlaufzeit betrug im Geschäftsjahr durchschnittlich 64 Tage (Vorjahr: 72 Tage). Die Forderungshöhe lag zum 30. Juni 2019 bei TEUR 15.943 (Vorjahr: TEUR 15.745). Die Debitorenlaufzeit hat damit wie geplant 90 Tage nicht überschritten. Die Forderungshöhe war ebenfalls nicht größer als die Umsätze der letzten 90 Tage.

c. Deutschland: Herausforderndes Jahr in unserem Kernmarkt

Der Umsatz im Inland reduzierte sich von TEUR 45.892 im Vorjahreszeitraum auf TEUR 36.099. Dies ist hauptsächlich auf die Vertragsbeendigung mit einem Großkunden sowie aus der Insolvenz eines größeren Kunden aus der Automobilzulieferindustrie zurückzuführen. Die dadurch verursachten Umsatzeinbußen konnten aber bereits fast zur Hälfte mit Neukundengeschäft kompensiert werden.

d. Europäisches Ausland: Gewinn an Neukunden und Ausbau Bestandskundengeschäft

Im europäischen Ausland konnte KROMI weitere Neukunden gewinnen und auch im Bestandskundengeschäft wachsen. Dementsprechend entwickelte sich das operative Geschäft positiv und der Umsatz konnte um 13,5 % auf TEUR 30.576 (Vorjahr TEUR 26.947) gesteigert werden. Die für das Erstkundengeschäft üblicherweise niedrigen Margen im Anlauf der Kundenbeziehung wirkten sich allerdings auch in diesem Jahr belastend auf die Rohertragsmarge aus.

e. Brasilien: Positive operative Entwicklung

Die Entwicklung der brasilianischen Konzernaktivitäten zeigte sich auch im Geschäftsjahr 2018 / 2019 bei einem besseren wirtschaftlichen Umfeld insgesamt positiv. So haben sich konjunkturell bedingte Umsatzrückgänge der vergangenen Jahre im Bestandsgeschäft vollständig erholt. Der Umsatz stieg von TEUR 7.544 im Vorjahreszeitraum um 7,5 % auf TEUR 8.109. Darüber hinaus konnte auch im vergangenen Geschäftsjahr erhebliches Neugeschäft akquiriert werden. Die Entwicklung der letzten Jahre ist ein klarer Beleg für das Potenzial des Geschäftsmodells in Brasilien.

⁹ IATA – Annual Review 2018 - June 2018 | ¹⁰ IATA – Economic Performance of the Airline Industry - June 2018 | ¹¹ BMWI - Branchenfokus - Luft- und Raumfahrt | ¹² VDMA: Pressemitteilung: Internationale Automobilkonjunktur 2017 mit guter Jahresbilanz

f. Optimierung und Effizienzsteigerung

Für ihre Kunden liefert KROMI aktuelle und detaillierte Werkzeug- und Verbrauchsdaten und somit die Basis für die Optimierung des Werkzeugeinsatzes durch die KROMI-Technologen bilden. Die datenbasierte Optimierung im Sinne der Industrie 4.0 stellt nicht nur bei Bestandskunden ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal dar, sondern zunehmend auch bei der Akquirierung von Neukunden. So überzeugt das KROMI-System durch eine durchgehende Datenerhebung ohne Schnittstellen, einem geringen kundenseitigen Personalaufwand, eine störungsfreie Produktion, die Vermeidung von Ausschuss sowie 100% Kontrolle durch eine lückenlose Protokollierung.

Alle diese Maßnahmen zur Prozess- und Werkzeugoptimierung steigern den Kundennutzen nachhaltig und legen somit den Grundstein für eine KROMI-typische, langfristige Partnerschaft. Dieser Ansatz wurde auch im Geschäftsjahr 2018 / 2019 kontinuierlich vorangetrieben und wird zukünftig noch weiter differenziert werden.

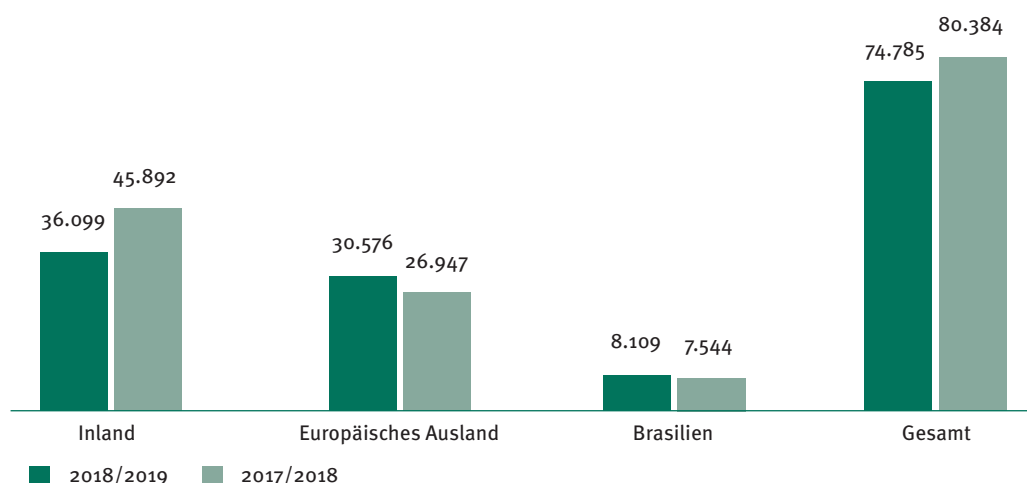
IV. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

a. Ertragslage

Umsatzerlöse

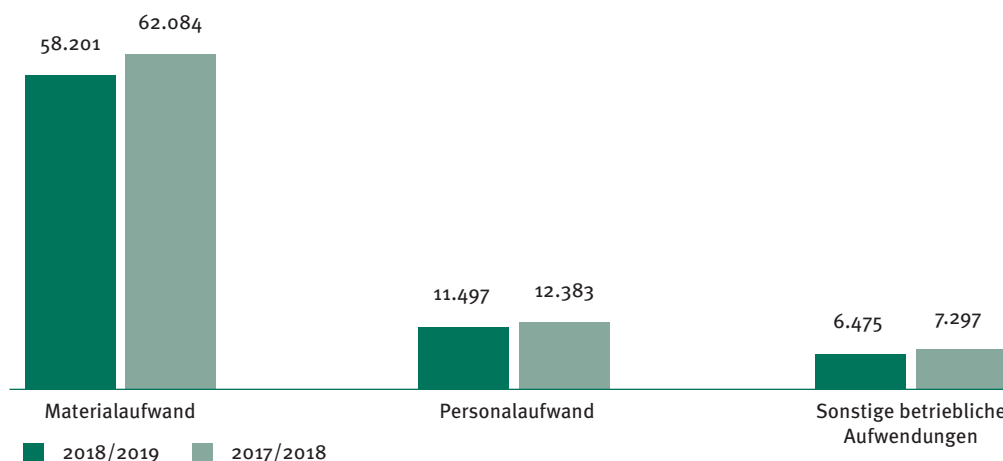
Im Berichtszeitraum gingen die Umsatzerlöse um 7,0% auf TEUR 74.785 zurück. Einen Rückgang der Umsatzerlöse verzeichnete KROMI im Inland. Zum Umsatzrückgang von -21,3% im Inland trug vor allem die Vertragsbeendigung mit einem Großkunden im Geschäftsjahr 2017 / 2018 bei. Im europäischen Ausland und in Brasilien konnte KROMI hingegen die Umsätze um 13,5% beziehungsweise 7,5% steigern. Hierzu trugen sowohl der Ausbau des Bestandskundengeschäfts als auch die Gewinnung von Neukunden bei.

in TEUR



Material- und Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen im Jahresvergleich

in TEUR



Der Materialaufwand verringerte sich um 6,3% gegenüber dem Vorjahr. Absolut sank dieser im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von TEUR 62.084 auf TEUR 58.201. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand geteilt durch Umsatzerlöse) lag über dem Vorjahr 77,8% (Vorjahr: 77,2%). Die Steigerung der Materialaufwandsquote resultierte aus der Vertragsbeendigung eines Großkunden sowie aus dem hohen Anteil des Neukundengeschäfts, da hier bedingt durch das bisher praktizierte Geschäftsmodell geringere Rohertragsmargen in der Anlaufphase erzielt werden. Die Rohertragsmarge lag entsprechend unter dem Vorjahresniveau bei 22,2% (Vorjahr: 22,8%). Im Inland betrug der Materialaufwand TEUR 28.214 (Vorjahr: TEUR 34.860), im europäischen Ausland TEUR 23.878 (Vorjahr: TEUR 21.428) und in Brasilien TEUR 6.109 (Vorjahr: TEUR 5.796). Somit betrug die Rohertragsmarge im Inland 21,8% (Vorjahr: 24,0%), im europäischen Ausland 21,9% (Vorjahr: 20,5%) und in Brasilien 24,7% (Vorjahr: 23,2%).

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand geteilt durch Umsatzerlöse) lag auf dem Vorjahresniveau bei 15,4% (Vorjahr: 15,4%). Im Personalaufwand enthalten ist ein Sondereffekt im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des für Finanzen zuständigen Vorstandsmitgliedes zum 31. Dezember 2018 in der Höhe von TEUR 631. Gegenüber der im Vorjahr für das Ausscheiden des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden gebildeten Rückstellung fiel diese geringer aus.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen verringerten sich geringfügig auf TEUR 575 (Vorjahr: TEUR 627). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 6.475 unter dem Niveau des Vorjahres mit TEUR 7.297. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf Währungsverluste im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien in Höhe von TEUR 1.138 im Geschäftsjahr 2017/2018 zurückzuführen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Währungsgewinne in Höhe von TEUR 224 erzielt. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Ebenfalls enthalten ist eine Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von TEUR 537 aufgrund der Insolvenz eines Kunden.

Das EBIT (Betriebsergebnis) betrug im Berichtsjahr TEUR -942 (Vorjahr: TEUR -1.037).

Die Zinsaufwendungen lagen leicht unter dem Vorjahresniveau bei TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 396).

Aufgrund des negativen Ergebnisses der Muttergesellschaft wurden in Deutschland keine Ertragsteuern fällig. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Zuführung aktiver latenter Steuern auf den erzielten Verlust der Muttergesellschaft (TEUR 318) sowie gezahlte Ertragsteuern der brasilianischen Gesellschaft (TEUR 78).

KROMI erwirtschaftete einen Konzernergebnis von TEUR -1.105 (Vorjahr: TEUR -2.039). Ohne die Sondereffekte, dem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes (TEUR 631) und der Wertberichtigung auf Forderungen aufgrund Insolvenz eines Kunden (TEUR 537) sowie den Währungsgewinnen (TEUR 224) würde das Konzernergebnis TEUR -161 betragen.

b. Vermögenslage

Bilanz

Zum Stichtag 30. Juni 2019 belief sich die Bilanzsumme der KROMI auf TEUR 47.593 und lag damit über dem Vorjahresniveau (TEUR 45.922).

Auf der Aktivseite der Bilanz stieg das Anlagevermögen im Wesentlichen durch neue KTC-Automaten leicht von TEUR 4.084 im Vorjahr auf TEUR 4.132 zum 30. Juni 2019. Die sonstigen langfristigen Forderungen erhöhten sich von TEUR 1.462 auf TEUR 1.674 im Wesentlichen durch ein Bankguthaben, das im Zuge des Ausscheidens eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes an diesen verpfändet wurde und ratierlich ausgezahlt wird. Die latenten Steuern erhöhten sich von TEUR 400 auf TEUR 817 im Wesentlichen durch die Zuführung aktiver latenter Steuern auf den erzielten Verlust der Muttergesellschaft in Deutschland (TEUR 318).

Das kurzfristige Vermögen betrug TEUR 40.970 (30. Juni 2018: TEUR 39.976), da die Vorräte aufgrund der erfolgreichen Neukundenakquise auf TEUR 22.032 (30. Juni 2018: TEUR 19.977) zunahmen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen bei TEUR 15.568 (30. Juni 2018: TEUR 16.801). Hier zeigten sich deutlich die Auswirkungen des optimierten Forderungsmanagements und des geringeren Umsatzvolumens. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich leicht zum Stichtag 2019 auf TEUR 1.693 (30. Juni 2018: TEUR 1.581).

Die Passivseite der Bilanz wies am 30. Juni 2019 einen im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Eigenkapitalbestand von insgesamt TEUR 22.371 aus (30. Juni 2018: TEUR 23.721), dies aufgrund des negativen Ergebnisses. Die Eigenkapitalquote sank bei einer höheren Bilanzsumme in der Folge von 51,7% am 30. Juni 2018 auf 47,0% zum Abschlussstichtag 2019. Das Fremdkapital stieg von TEUR 22.201 zum 30. Juni 2018 auf TEUR 25.222. Davon entfielen zum Abschlussstichtag 2019 TEUR 3.529 auf das langfristige Fremdkapital (30. Juni 2018: TEUR 3.406) sowie TEUR 21.693 auf das kurzfristige Fremdkapital (30. Juni 2018: TEUR 18.795). Dieser Anstieg liegt im Wesentlichen an einer Erhöhung der kurzfristigen Darlehen zur Finanzierung der Betriebsmittel sowie der zum oben erwähnten verpfändeten Bankguthaben korrespondierenden Verbindlichkeit. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen auf TEUR 6.785 (30. Juni 2018: TEUR 6.241).

c. Finanzlage

Das Working Capital (kurzfristige Vermögenswerte abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals) ist aufgrund des geringeren Umsatzvolumens auf TEUR 19.277 gesunken (30. Juni 2018: TEUR 21.181). KROMI war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf TEUR -1.826 (Vorjahr TEUR 6.168). Im Wesentlichen resultiert dies aus dem negativem Konzernergebnis sowie einem Anstieg der Vorräte aufgrund der erfolgreichen Neukundenakquise.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -601 (Vorjahr TEUR -571), während sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auf TEUR 2.537 (Vorjahr TEUR -4.678) belief, was im Wesentlichen auf die Finanzierung des Neukundengeschäfts zurückzuführen ist.

Die Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahres 2018 / 2019 betragen TEUR 1.693 (30. Juni 2018: TEUR 1.581).

Aktuell verfügt KROMI über Kreditlinien für Betriebsmittel in Höhe von TEUR 17.000, von denen zum 30. Juni 2019 TEUR 10.224 in Anspruch genommen wurden.

d. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2018 / 2019 war durch wesentliche Herausforderungen gekennzeichnet, die sich belastend auf den Umsatz und das Ergebnis niederschlugen. So wirkte sich deutlich spürbar die Vertragsbeendigung mit einem Großkunden zum Jahreswechsel 2017 / 2018 aus. Gleichzeitig hat KROMI das Bestandskundengeschäft weiter ausgebaut und im Ausland sehr erfolgreich Neukunden akquiriert. Sehr erfreulich zeigte sich sowohl die Umsatz- als auch die Ertragsentwicklung in Brasilien, die in einen positiven Beitrag zum EBIT mündete.

Zurzeit laufen bei KROMI verschiedene interne strategische Projekte mit dem Ziel, das Serviceportfolio auszubauen und über Prozessoptimierungen die Ertragssituation zu verbessern. KROMI erwirtschaftete ein negatives Konzernergebnis von TEUR 1.105 nach einem negativen Konzernergebnis von TEUR 2.309 im Vorjahr. Mit einer Eigenkapitalquote von 47,0 % und liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.693 verfügt KROMI zum Abschlussstichtag 2019 über eine solide Vermögens- und Finanzlage und ist für zukünftige Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit gewappnet.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 d. HGB

Die Unternehmensführung der KROMI Logistik AG als börsennotierter Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der Investor-Relations-Webseite der Gesellschaft unter <http://ir.kromi.de/> öffentlich zugänglich gemacht.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

I. Prognosebericht

a. Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2019/2020

Der Vorstand plant, das Geschäft mit Bestands- und Neukunden auch in Zukunft weiter auszubauen. Organisches Wachstum soll vor allem an vorhandenen Standorten erzielt werden, während neue Märkte vornehmlich in Begleitung von Bestandskunden erschlossen werden, um diese dann vor Ort auszubauen. Die sorgfältige Abwägung von Chancen und Risiken wird dabei auch zukünftig eine zentrale Rolle spielen. Trotz des Umsatzrückgangs im Geschäftsjahr 2018/2019 ist der Vorstand aufgrund der diversifizierten Kundenstruktur und der getroffenen Effizienzmaßnahmen zuversichtlich, langfristig profitabel zu wachsen.

b. Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Die Kunden der KROMI agieren auf weltweiten Wachstumsmärkten. Der allgemeine Maschinenbau, die Luft- und Raumfahrt sowie die Automobilzulieferindustrie stehen für langfristig wachsende Branchen – auch wenn die Zuwachsraten im Zeitverlauf dynamisch schwanken.

Momentan spüren die Zielbranchen von KROMI die Auswirkungen der globalen Unsicherheit. So erwartet der VDMA, dass die Produktion in der Maschinenbauindustrie nach fast zehn Wachstumswachstumsjahren 2019 um 2 % sinken wird. Der Branchenumsatz wird voraussichtlich bei 226 Mrd. EUR nach 232 Mrd. EUR im Vorjahr liegen. Auch die deutsche Autoindustrie rechnet mit einem erheblichen Rückgang um 5 % der Produktion. Auf den ausländischen Märkten wird hingegen die Produktion auf insgesamt 11,6 Mio. PKW steigen. Zusätzlich werden voraussichtlich und mittelfristig neue und strengere Umweltstandards sowie der Trend zur Entwicklung von Elektroantrieben in der Automobilindustrie und dem Maschinenbau Einfluss auf den Umfang des Zerspanungsvolumens haben. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich im Luftfrachtbereich ab, der 2019 aufgrund der bestehenden Handelskonflikte ein schwächeres Wachstum verzeichnet. Der zivile Luftverkehr wird weiter zunehmen. Der Wert der Luftfracht 2019 wird voraussichtlich um 1,2 % auf 6,1 Mrd. EUR steigen.

Trotz dieses Hintergrunds sieht sich die KROMI mit ihrer über Branchen und Länder verteilten Kundenstruktur gut positioniert, um an der langfristig positiven Entwicklung ihrer wichtigsten Zielbranchen teilzuhaben.

c. Erwartete Entwicklung der KROMI

KROMI plant, im laufenden Geschäftsjahr 2019 / 2020 mit Bestands- und vor allem Neukunden entgegen der herausfordernden Marktentwicklungen ein Umsatzwachstum von rund 10 % gegenüber dem Vorjahr zu realisieren. Aufgrund hoher Anlaufkosten für das Neukundengeschäft wird die Rotertragsmarge leicht unter dem Vorjahresniveau liegen. Effizienzsteigerungsmaßnahmen bei den Geschäftsprozessen sowie für Lagerbestand, Lagerumschlagshäufigkeit, Debitorenlaufzeit und -höhe wurden im Berichtszeitraum implementiert. Der Vorstand erwartet daher im laufenden Geschäftsjahr auch hier eine leichte Verbesserung der Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr. Diese eingeleiteten Maßnahmen werden ebenfalls zu einer leichten Verbesserung der Kennzahlen DPO, DIO und DSO führen.

Für das Geschäftsjahr 2019 / 2020 erwartet der Vorstand ein leicht positives EBIT (Betriebsergebnis). Mangels Prognostizierbarkeit werden hier Währungseffekte im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien nicht berücksichtigt.

II. Chancen und Risikobericht

a. Bericht und Erläuterungen gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Generell umfassen das Risikomanagementsystem (RMS) und das interne Kontrollsystem (IKS) neben den rechnungslegungsbezogenen Prozessen auch sämtliche Risiken und Kontrollen mit Bezug auf die Rechnungslegung. Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Konzernabschlusses und Lageberichts entgegenstehen. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzernabschluss und Lagebericht bewertet. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems in diesem Zusammenhang ist, durch Implementierung von entsprechenden Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Einzelabschluss und Lagebericht erstellt wird.

b. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Der Vorstand der KROMI hat zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Als integraler Bestandteil des Rechnungslegungsprozesses umfasst es präventive, überwachende und aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen. Wesentliche Elemente zur Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen sowie angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten IT-Systemen. Ein zentrales Element ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass wesentliche vollziehende (z. B. Vertrieb), verbuchende (z. B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z. B. IT-Administration) Tätigkeiten nicht in einer Hand vereint sind. Mittels des Vier-Augen-Prinzips soll gewährleistet werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt.

c. Risikomanagement und -methoden

Die KROMI hat zur Durchführung und Absicherung ihrer Geschäfte Systeme, Verfahrensweisen und Gremien installiert, die es dem Vorstand ermöglichen, unwesentliche, wesentliche und bestandsgefährdende operative und finanzielle Risiken für die Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls zu mildern. Es soll sichergestellt werden, dass kritische Informationen direkt und zeitnah an das Management weitergeleitet werden. Das Risikomanagementsystem verfolgt dabei folgende Grundprinzipien und Zielsetzungen:

1. Einheitliche Sichtweise auf Risiken
2. Schneller Überblick über die tatsächliche Risikosituation innerhalb der KROMI
3. Konsequente Aufdeckung und Adressierung von Lücken
4. Risikoorientierte Konzentration auf die wesentlichen Geschäftsbereiche und Prozesse sowie notwendige Kontrollen
5. Kostenbewusste und praxisnahe Umsetzung ohne unnötige Bürokratie
6. Einheitliche Betrachtungs- und Vorgehensweise aller kontrollrelevanten Teilbereiche

Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsentwicklung und Risiken nutzt KROMI ein auf Tabellenkalkulationen basierendes Steuerungs- und Kontrollsystem, das im Wesentlichen auf den Daten des ERP-Systems SAP aufsetzt. In einem Risikohandbuch sind die wesentlichen vorhandenen Risiken dokumentiert und Verantwortungsebenen innerhalb des Unternehmens zugeordnet worden. Bestehende Risikopotenziale werden laufend beobachtet, und adäquate Maßnahmen zur Risikobegrenzung werden, wenn möglich, ergriffen.

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine Einordnung der Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Hier werden die Risiken nach ihrer Relevanz und Bedeutung gruppiert. Bezüglich der Relevanz wird in „unwesentliche“, „wesentliche“ und „bestandsgefährdende“ Risiken unterschieden.

d. Risiken

Der Vorstand der KROMI ist für die Früherkennung, Kontrolle und Kommunikation von Risiken unmittelbar verantwortlich. So kann die Gesellschaft schnell und umfassend auf potenzielle Risiken reagieren. Bei seiner Gesamtbewertung der Risikosituation ist der Vorstand zu der Auffassung gelangt, dass folgende Risiken und ihre Behandlung im Geschäftsjahr 2019 / 2020 von besonderer Bedeutung sein werden:

- Nachhaltige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung der Marktanforderungen
- Bei nachlassender Wachstumsdynamik durch exogene, makroökonomische Konjunkturentwicklungen Produkte, Prozesse, Kosten und Margen managen, steuern und kontrollieren um Liquiditätsrisiken zu vermeiden. Zunehmende Kreditausfallrisiken abzusichern bzw. intensiv zu überwachen
- Permanente Verfügbarkeit der für die Umsetzung des Geschäftsmodells erforderlichen Daten

Die hier aufgeführten Risiken könnten sich negativ auf das künftige profitable Wachstum der KROMI auswirken. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind bekannt und erfasst, jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht relevant.

i. Liquiditätsrisiko

Das Geschäftsmodell der KROMI erfordert die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Finanzierung des Working Capitals. Das Halten einer ausreichenden Liquiditätsreserve wird durch ein sorgfältiges Liquiditätsmanagement erreicht. Für die Berechnung der notwendigen Liquidität werden sowohl eine kurzfristige, rollierende Liquiditätsplanung, als auch eine mittelfristige Finanzplanung eingesetzt. Mit Hilfe dieser Instrumente kann der Finanzbedarf rechtzeitig mit den kreditgebenden Instituten abgestimmt und gedeckt werden. Durch das erfolgreiche Liquiditätsmanagement bestand im Berichtszeitraum zu keiner Zeit ein wesentliches quantifizierbares Liquiditätsrisiko im Sinne der Risikodefinition.

ii. Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen

Die Gesellschaft sieht derzeit nicht das Risiko von nachhaltigen Zinsänderungsrisiken im Euroraum. Vorsorglich wurde jedoch bereits im Geschäftsjahr 2011 / 2012 ein Zinsswap von EUR 1,5 Mio. für die Absicherung der Kaufpreisfinanzierung für das Gebäude Tarpenring 11 abgeschlossen. Der nach der Mark-to-Market-Methode ermittelte negative Marktwert betrug zum Bilanzstichtag TEUR 56.

Im Geschäftsjahr 2018 / 2019 blieb das Zinsniveau nahezu unverändert. Zum Stichtag betrug der Leitzins im Euroraum 0,0 %. Es ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Referenzzinssatz im Geschäfts-jahresverlauf fundamental verändern wird. Demzufolge sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus der Veränderung des Leitzinssatzes im Sinne der Risikodefinition im Geschäftsjahr 2019 / 2020 zu erwarten.

iii. Forderungsausfallrisiko / Insolvenzrisiko eines Kunden

KROMI steuert und minimiert ihr Forderungsausfallrisiko über ein konsequentes Debitoren-Management. Zu den Kunden der KROMI gehören vor allem etablierte Industrieunternehmen mit hoher Bonität. Grundsätzlich liegt dennoch ein Risiko bezüglich des Zahlungsverhaltens und der Zahlungsfähigkeit vor. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage würden sich insbesondere bei einem Forderungsausfall eines Kunden oder einer Kundengruppe mit einem Forderungsbestand von mehr als 10 % der Gesamtforderung ergeben. Zurzeit erfüllt lediglich eine Kundengruppe dieses Kriterium. Von der Entnahme der Werkzeuge aus den Ausgabeautomaten bis zum Zahlungseingang können einschließlich der vereinbarten Zahlungsziele zwischen zwei und fünf Monate vergehen. Dem Forderungsausfallrisiko begegnet KROMI durch eine Diversifikation des Kundenportfolios. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2018 / 2019 zur weiteren Absicherung des Insolvenzrisikos eine Warenkreditversicherung abgeschlossen, die im großen Umfang Kundenforderungen absichert. Zudem erfolgt vor Abschluss eines neuen Kundenvertrags eine Überprüfung der Kundenbonität auf Basis der allgemein zugänglichen Informationen. Im Rahmen des Forderungsmanagements werden alle Forderungen turnusgemäß von Vorstand und Finanzleitung einer Überprüfung unterzogen und, wenn nötig, durch ein persönliches Gespräch mit dem Kunden abgeklärt. Gleichwohl unterliegen alle Kunden einem festgelegten, automatisierten Forderungsmanagement / Mahnverfahren. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus dem Ausfall von Debitoren im Sinne der Risikodefinition bekannt.

iv. Warenrisiko / Lagerrisiko

Bei Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung übernimmt KROMI zunächst vorhandene Werkzeugbestände des Kunden, speist diese sukzessive in die Automatenversorgung ein und trägt somit das Finanzierungsrisiko.

Die Systeme von KROMI sind darauf ausgelegt, die historischen Werkzeugverbräuche zu analysieren und daraus Daten für die bedarfsgerechte Wiederbeschaffung unter der Annahme eines kontinuierlichen Verbrauchs abzuleiten. Für die exakte Bestimmung der Orderquantität von Werkzeugen bei veränderlichem Bedarf des Kunden sind zusätzliche Informationen über die zukünftige Produktionsplanung erforderlich. Diese Daten können ausschließlich vom Kunden geliefert werden. KROMI vereinbart daher mit den Kunden ein geeignetes Kommunikationskonzept zur Erfassung und Berücksichtigung dieser Kundendaten bei der Warendisposition. Sollte es dennoch zu Bestandsüberhängen bei KROMI kommen, ist mit den Kunden die Abnahme dieser Warenbestände innerhalb fest vereinbarter Zeitpunkte durch den Werkzeugversorgungsvertrag geregelt, soweit die Rückgabe von Überhangwerkzeugen an die betreffenden Lieferanten ausgeschlossen ist. Im Insolvenzfall eines Kunden kann es zur Gefährdung dieses Vorgehens kommen. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Waren- und Lagerrisiken im Sinne der Risikodefinition bekannt.

v. Risiken bezüglich Währungsänderungen

Das Auslandsgeschäft ist derzeit hinsichtlich des Risikopotenzials aus Währungsdifferenzen zu vernachlässigen, da grundsätzlich in Euro fakturiert wird. In Brasilien werden Wareneinkäufe und Verkäufe durch die Tochtergesellschaft vor Ort in Landeswährung durchgeführt. Ein direktes Währungsänderungsrisiko aufgrund von Handelsgeschäften liegt somit derzeit nicht bzw. nur in untergeordnetem Umfang vor. Hinsichtlich der Rückzahlung für den Kapitaldienst an die Muttergesellschaft trägt die brasilianische Tochtergesellschaft das Währungsrisiko. Aufgrund der Währung des brasilianischen Reals und der weit in der Zukunft liegenden Rückflüsse ist eine wirtschaftliche Absicherung des Währungsrisikos nicht gegeben. Zum Ablauf des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus Währungsveränderungen im Sinne der Risikodefinition bekannt, die das Ergebnis der KROMI erheblich negativ oder positiv beeinflussen könnten.

vi. Risiken aus dem Engagement in Brasilien

In Brasilien stellte sich die Geschwindigkeit der möglichen Marktdurchdringung durch verschiedene regulatorische und administrative Prozesse langsamer dar als zunächst angenommen. Aus diesem Grund wurde die Beteiligung in das Risikoprofil aufgenommen. Die Entwicklung der Tochtergesellschaft wird sehr eng begleitet und das Management kontinuierlich kurzfristig informiert. Die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen der aktuell weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Situation in Brasilien bleiben abzuwarten. Die Umsatzeinbrüche der vergangenen Jahre im Bestandsgeschäft haben sich zwischenzeitlich wieder erholt und konnten durch das Neugeschäft mehr als kompensiert werden. Aufgrund dessen und der positiven Entwicklung der letzten Geschäftsjahre ist der Vorstand weiterhin davon überzeugt, dass die Umsatzerwartungen langfristig erfüllt werden können.

KROMI hat eine Patronatserklärung zu Gunsten der brasilianischen Tochtergesellschaft abgegeben. Damit verpflichtet sich KROMI, ihrer Tochtergesellschaft, soweit notwendig, finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit zu gewähren. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus dem Engagement in Brasilien im Sinne der Risikodefinition bekannt.

vii. Marktrisiken

Die Kunden der KROMI sind vor allem in den Branchen allgemeiner Maschinenbau, Automobilzulieferer sowie der Luft- und Raumfahrt in Deutschland sowie im europäischen Ausland und Brasilien aktiv. Die Nachfrage nach ihren Produkten unterliegt infolge konjunktureller Einflüsse, Energiekosten, Saisoneinflüssen, Verbrauchernachfrage und anderer Faktoren zum Teil starken Schwankungen mit entsprechenden Folgen für den Bedarf der von KROMI angebotenen Leistungen und Produkte. Hieraus können sich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KROMI ergeben. Trotz der eingetrübten konjunkturellen Prognosen für die Weltwirtschaft sehen wir für das laufende Geschäftsjahr keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken.

viii. Unternehmensstrategische Risiken

Investitions- sowie Kooperations- und Beteiligungsentscheidungen können zu unternehmensstrategischen Risiken führen, die daraus resultieren, dass Erwartungen, die in interne Projekte (beispielsweise Investitionen) sowie in strategische Kooperationen gesetzt wurden, nicht erfüllt werden oder innerhalb des geplanten Zeitrahmens nicht umgesetzt werden konnten. Mit frühzeitigen Chancen- und Risikoanalysen durch erfahrene Facheinheiten, gegebenenfalls unterstützt durch externe Berater, werden diesbezügliche Risiken begrenzt. Wesentliche quantifizierbare unternehmensstrategische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

ix. Informationstechnische Risiken

IT-Systeme sind wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse der KROMI. Mit dem Einsatz von IT gehen sowohl Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Stabilität der Geschäftsprozesse als auch die Vertraulichkeit von Daten einher, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und das Image der KROMI haben können. Risiken in Bezug auf die IT werden laufend überwacht. Sofern erforderlich werden notwendige Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen. Ausgehend von den relevanten Geschäftsprozessen und den zu verarbeitenden Daten werden die IT-Systeme regelmäßig hinsichtlich ihres Sicherheitsniveaus bewertet. Hierbei werden unterschiedliche Bedrohungsszenarien, wie zum Beispiel Systemausfälle oder Hackerangriffe, berücksichtigt. Als Resultat dieser Analysen wurden redundante Systeme an unterschiedlichen Standorten installiert sowie zusätzliche externe Back Up-Systeme benutzt. Durch das IT-Design der KTC-Versorgung ist sichergestellt, dass bei einer Störung oder einem vorübergehenden Serverausfall die KTC-Automaten-Versorgung bei den Kunden permanent gewährleistet ist. Datenverluste werden durch zusätzliche externe Datensicherungen vermieden. Zur weiteren Minimierung des Risikos und zum Erhalt der effizienten, sicheren Geschäftsprozesse prüft KROMI darüber hinauslaufend ihre IT-Systeme und entwickelt sie ständig weiter. Wesentliche quantifizierbare informationstechnische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

e. Chancen

i. Chancen durch den Trend zum Outsourcing im verarbeitenden Gewerbe

Die Fokussierung der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe auf ihre Kernkompetenzen gewinnt weiter an Stellenwert. Randbereiche der Produktion werden zunehmend ausgelagert. Kostendruck, hohe Lagerbestände an C-Teilen (Produkte mit einem geringen Wert, die für einen geregelten Geschäftsablauf unabdingbar sind), Kapitalbindung und fehlende Transparenz sind Beweggründe für Industrieunternehmen, Outsourcing – auch von Präzisionswerkzeugen – zu betreiben. Hieraus ergibt sich ein erhebliches Marktpotenzial für KROMI. Das bei den Kunden häufig fehlende Werkzeug-Know-how sowie die nicht vorhandene Datenbasis zur Optimierung des Werkzeugeinsatzes bedeuten zudem hohen externen Beratungsbedarf. Eine Kompetenz, die KROMI ebenfalls aufweist.

ii. Wachstum mit multinationalen Bestandskunden

Für die KROMI bietet die multinationale Kundenstruktur kontinuierliches hohes Wachstumspotenzial. So realisiert KROMI Wachstum durch die Ausweitung des Tool-Managements bei Bestandskunden, die auch bei neuen Standorten im Ausland auf die Dienstleistungen von KROMI zurückgreifen. Ein allgemeines Länderrisiko aufgrund von wirtschaftlichen oder rechtlichen Änderungen von Rahmenbedingungen besteht aufgrund des Geschäftsvolumens grundsätzlich bei unseren Aktivitäten der Tochtergesellschaft in Brasilien.

iii. Marktpotenzial

Innerhalb der Nische des Tool-Managements hat sich die KROMI bereits ein Renommee erarbeitet. In Relation zum relevanten Markt ist der Marktanteil jedoch eher unbedeutend. Somit bietet der Markt exzellente Wachstumschancen, die sich aufgrund wachsender Outsourcing-Tendenzen in der Industrie noch verstärken dürften. Die Gesellschaft hat durch ihre frühzeitige Einführung des Tool-Management-Systems im Jahr 2000 eine Vorreiterposition in dem am weitesten entwickelten europäischen Markt, Deutschland, erlangt und besitzt deshalb einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil, um weitere Marktpotenziale abzuschöpfen.

iv. Hohe Planbarkeit des Geschäfts

Nach der Installation eines KTCs beim Kunden werden hierdurch regelmäßig Umsätze generiert. Dieser Umstand führt zu einer erheblichen Sicherheit und verlässlichen Planbarkeit des Geschäfts mit Bestandskunden.

v. Qualifiziertes Personal

Hoch qualifizierte Mitarbeiter sind für KROMI ein wichtiger Erfolgsfaktor. Mit ihrem Geschäft bewegt sich KROMI in einer Branche mit stetig wachsenden technischen und organisatorischen Anforderungen. Erfahrung und Sachkunde spielen deshalb eine große Rolle und bieten KROMI eine hohe Chance weiter zu wachsen. Daneben ist ein detailliertes Fachwissen vor allem in Produktions- und Materialkunde erforderlich. Bisher bleiben die Mitarbeiter der KROMI zumeist lange verbunden. Eine hohe durchschnittliche Betriebszugehörigkeit wird auch für die Zukunft das Ziel der KROMI sein. Darüber hinaus konkurriert KROMI mit anderen Unternehmen auch um neue hoch qualifizierte Mitarbeiter. Um auch künftig qualifizierte Bewerber zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter zu halten, wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. KROMI bildet in den Bereichen Groß- und Außenhandel sowie Zerspanungsmechanik aus. Wie in der Vergangenheit plant KROMI auch zukünftig den betrieblichen Teil für duale Studenten aus verschiedenen Fakultäten darzustellen.

f. Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation der KROMI ergibt sich aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken und Chancen, die fortlaufend mithilfe des etablierten Risikomanagementsystems erfasst und kontrolliert werden. Nach den heute bekannten Informationen ist KROMI aus Sicht des Vorstands derzeit keinen Risiken ausgesetzt, die über das untrennbar mit dem Geschäft verbundene Maß sowie die erwartete Geschäftsausweitung hinausgehen. Sämtliche Risiken werden kontinuierlich beobachtet, sofern möglich, werden entsprechende Absicherungen vorgenommen. So sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche die wirtschaftliche Stabilität des Konzerns insgesamt gefährden könnten.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat sich das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell der KROMI insgesamt bewährt, jedoch identifiziert KROMI bei ihren Kunden und im Markt einen stärker werdenden Trend hin zu mehr Transparenz von Leistungen und Kosten. Diese Entwicklung haben wir aufgenommen und arbeiten intensiv daran, diesen Erfordernissen gerecht zu werden. KROMI sieht darin große Chancen, die Bestandskunden noch individueller zu bedienen und weitere Kunden durch die Erfüllung dieser Nachfragesituation für das zukünftige KROMI-Modell zu gewinnen. Aufgrund der konstanten wiederkehrenden Zahlungseingänge, der zur Verfügung stehenden Kreditlinien sowie Qualität und Bonität der diversifizierten Kundenbasis befindet sich KROMI in einer guten Position. Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken im Sinne der Risikodefinition bekannt, die den Fortbestand der KROMI gefährdeten oder wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten lassen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KROMI Anwendung finden, und erläutert die Höhe sowie die Struktur der Einkommen von Vorstand und Aufsichtsrat.

I. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Vergütungen der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Leistungen, an den Leistungen des Vorstands, der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds mit dem Ziel der Festlegung insgesamt angemessener Vergütungen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011/2012 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen und dieses im Geschäftsjahr 2014/2015 im Hinblick auf die Vereinfachung der Durchführung bei unveränderter Struktur durch Abschluss entsprechender Ergänzungsvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern fortentwickelt. Die Vorstände haben danach einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Letztgenannte werden in markt- und konzernüblicher Weise gewährt. Dazu zählen die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Soweit diese Leistungen als geldwerte Vorteile zu beurteilen sind, werden sie entsprechend versteuert.

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Das Vergütungssystem orientiert sich an den Anforderungen

- einer individuell angemessenen Vergütung für jedes Vorstandsmitglied,
- der Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung,
- der Aufteilung in fixe und variable Bestandteile,
- einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage,
- der Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen,
- der Ausrichtung auf relevante und anspruchsvolle Ziele und Kennzahlen,
- einer Begrenzung der variablen Vergütung sowie
- der Möglichkeit für den Aufsichtsrat, auf außerordentliche Entwicklungen reagieren zu können.

Die Höhe des variablen Anteils berücksichtigt die bisherigen und sonstigen Regelungen im Unternehmen, die Marktüblichkeit und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der variable Anteil wird danach bei der KROMI für jedes Vorstandsmitglied auf maximal 40% der Gesamtdirektvergütung begrenzt. Die variable Vergütung wird dabei zu 60% als kurzfristige variable Vergütung im Anschluss an die Beurteilung der Zielerreichung und zu 40% als langfristige variable Vergütung gewährt. Zusätzlich zur individuellen Obergrenze der Gesamtbezüge jedes Vorstandsmitglieds gilt eine Gesamtbonusobergrenze für den Gesamtbetrag der allen Mitgliedern des Vorstands gewährten variablen Vergütungen in Relation zum Ergebnis der Gesellschaft vor Steuern im jeweiligen Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat vereinbart die für das jeweilige Geschäftsjahr relevanten Ziele mit dem Vorstandsmitglied vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31. Juli des relevanten Geschäftsjahres, in einer Zielvereinbarung. Die Zielvereinbarung zur Bemessung der variablen Vergütung umfasst quantitative Ziele, die sich an Leistungskennziffern des Unternehmens orientieren, als auch qualitative Ziele. In der Zielvereinbarung werden das Verhältnis der jeweiligen Ziele untereinander (Gewichtung) und die für die Erfolgsmessung der einzelnen Ziele relevanten Kennziffern und Zielerreichungsparameter festgelegt.

Die Gesamt-Zielerreichung ermittelt sich durch eine gewichtete Addition der erreichten Zielwerte für die einzelnen Ziele. Die maximal mögliche Zielerreichung beträgt für das jeweilige einzelne Ziel 200% des vereinbarten Zielwertes. Ist für sämtliche der einzelnen Ziele eine Zielerreichung von 0% zu verzeichnen, entsteht der Anspruch auf die variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr nicht. Ein Mindestbetrag für die variable Vergütung ist nicht vereinbart.

Die langfristige variable Vergütung wird über einen Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gestreckt und in drei Raten in Höhe von jeweils maximal einem Drittel ausgezahlt. Eine Auszahlung der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung erfolgt nur bei einer nachhaltigen positiven Wertentwicklung der Gesellschaft. Negative Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitgliedes bzw. ein negativer Gesamterfolg der Gesellschaft (Malus-Sachverhalt) können die Höhe der noch nicht ausgezahlten zurückbehaltenen Anteile verringern oder ganz entfallen lassen. Hierüber entscheidet der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Umstände des Einzelfalles.

Im Berichtsjahr war Herr Bernd Paulini als Vorsitzender des Vorstands tätig. Bis zum 31. Dezember 2018 war Herr Uwe Pfeiffer als Finanzvorstand tätig. Ab dem 1. April 2019 übernahm Herr Christian Auth das Amt des Finanz- und Personalvorstands. Über das gesamte Geschäftsjahr war Herr Axel Schubert als Vorstand für das Ressort IT und Verwaltung tätig. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 / 2019 betragen TEUR 646 (Vorjahr: TEUR 1.375)

Im Rahmen, der im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat erfolgten Vertragsauflösung von Herrn Uwe Pfeiffer zum Jahresende 2018 wurde ein Betrag von TEUR 631 erfolgswirksam erfasst, welcher ratierlich ausbezahlt wird. Darüber hinaus bestehen keine zukünftigen Ansprüche von Herrn Uwe Pfeiffer an die Gesellschaft.

Einzelheiten zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, insbesondere die Angabe der Bezüge in individualisierter Form, enthält der Anhang.

II. Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine feste Vergütung je Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 30, der Aufsichtsratsvorsitzende in Höhe von TEUR 80. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der festen Vergütung im Sinne einer Ausrichtung auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung eine langfristige variable Vergütung. Die variable Vergütung hängt von der Erreichung einer näher definierten Profitabilitätszielgröße sowie vom Umfang der Eigeninvestition der Mitglieder des Aufsichtsrats in Aktien der Gesellschaft ab und wird frühestens nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 / 2021 fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können eine variable Vergütung von bis zu TEUR 100, der Aufsichtsratsvorsitzende von bis zu TEUR 200 erhalten. Im Geschäftsjahr betrug die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats TEUR 170 (Vorjahr: TEUR 90).

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte enthält der Anhang.

Übernahmerechtliche Angaben

I. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der KROMI beträgt EUR 4.124.900,00. Es ist eingeteilt in 4.124.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Die Aktien sind ausnahmslos Stammaktien und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils in gleichem Umfang beteiligt. Verschiedene Aktiegattungen sind nicht vorgesehen. Folglich gewährt der Besitz einer Aktie eine Stimme bei den Abstimmungen in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

II. Direkte oder indirekte Kapitalbeteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am Kapital der KROMI Logistik AG waren zum 30. Juni 2019 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen gemeldet, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

	Anzahl Stimmrechte	Anteil aller Stimmrechte	Davon Zurechnung gem. § 34 Abs. 1 WpHG	
			Anteil	Über:
Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV	2.906.390	70,46 %	70,46 %	Norman Rentrop

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV (TGV) hat ihren Sitz in Bonn, Deutschland.

Die KROMI Beteiligungsgesellschaft mbH sowie die Schubert Vermögensverwaltung KG haben sich gegenüber der TGV mit Vertrag vom 16.06.2016 dazu verpflichtet, über insgesamt 389.993 von ihnen gehaltene KROMI-Aktien, die 9,45 % am Grundkapital der KROMI Logistik AG entsprechen, nicht vor dem 16. Juni 2019 zu verfügen oder Rechtsgeschäfte mit ähnlicher wirtschaftlicher Wirkung einzugehen (im Folgenden „Haltepflicht“ genannt) und hinsichtlich dieser Aktien auch nicht das freiwillige öffentliche Angebot der TGV vom 22. Juli 2016 anzunehmen. Zudem haben die Verkäuferinnen in dem Aktienkaufvertrag verschiedene Garantien, insbesondere in Bezug auf die KROMI-Aktien übernommen.

Als Gegenleistung für die vereinbarte Haltepflicht (einschließlich der Verpflichtung, das Angebot der TGV nicht anzunehmen) und die übernommenen Garantien wurde mit diesen Verkäuferinnen eine sog. Put-Option vereinbart, die es diesen ermöglicht, ihre zurückbehaltenen KROMI-Aktien wahlweise nach Ablauf von drei oder fünf Jahren an die TGV zu veräußern (im Folgenden „Put-Option“ genannt).

Der Kaufpreis für die in Ausübung der Put-Option zu erwerbenden KROMI-Aktien errechnet sich für eine KROMI-Aktie wie folgt:

(a) EBIT der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni vor der jeweiligen Ausübung der Put-Option abgelaufene Geschäftsjahr minus EBIT der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni 2016 abgelaufene Geschäftsjahr; diese Differenz multipliziert mit Faktor acht (= Differenz des Enterprise Value der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni vor der jeweiligen Ausübung der Put-Option abgelaufene Geschäftsjahr zum Enterprise Value der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni 2016 abgelaufene Geschäftsjahr)

minus

(b) Nettofinanzverbindlichkeiten der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni vor der jeweiligen Ausübung der Put-Option abgelaufene Geschäftsjahr minus Nettofinanzverbindlichkeiten der KROMI-Gruppe für das am 30. Juni 2016 abgelaufene Geschäftsjahr

geteilt durch

(c) 4.124.900 (= Anzahl der KROMI-Aktien)

plus

(d) EUR 12,00.

Ausübungszeitraum der Put-Option ist der Zeitraum vom 1. September 2019 bis zum 30. November 2019 und – soweit die Put-Option nicht ausgeübt wird – zusätzlich der Zeitraum vom 1. September 2021 bis zum 30. November 2021. Zu einer Übertragung der zurückbehaltenen 389.993 KROMI-Aktien kann es also frühestens am 1. September 2019 kommen.

Der Put-Option kommt kein eigenständiger wirtschaftlicher Wert zu und sie ist auch nicht als Gegenleistung für den Verkauf der KROMI-Aktien unter dem Aktienkaufvertrag zu werten, da es sich um eine Gegenleistung für die zusätzlich übernommenen Verpflichtungen (Haltepflicht und Übernahme der Garantien in dem Aktienkaufvertrag) handelt. Im Überblick die jeweils am 16. Juni 2016 außerbörslich vereinbarten Put-Optionen gegenüber der TGV:

Berechtigter	Zahl der KROMI-Aktien	Ausübungszeitraum
KROMI Beteiligungsgesellschaft mbH	270.000	1. 9. 2019 bis 30. 11. 2019, 1. 9. 2021 bis 30. 11. 2021
Schubert Vermögensverwaltung KG	119.993	1.9. 2019 bis 30. 11. 2019, 1. 9. 2021 bis 30. 11. 2021

Die Gesamtzahl der KROMI-Aktien, die von der TGV gehalten werden sowie der bezüglich KROMI-Aktien gehaltenen Instrumente gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG, beläuft sich folglich zum Stichtag 30. Juni 2018 auf 3.296.383 KROMI-Aktien und entspricht somit einem Anteil von rund 79,91% des Grundkapitals und der Stimmrechte der KROMI Logistik AG.

III. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten.

IV. Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme existieren nicht. Soweit die Arbeitnehmer an der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

V. Stimmrechtsbeschränkungen oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

VI. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach § 84 AktG und § 6 der Satzung der KROMI. Danach ist der Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds zuständig. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Die Satzung der Gesellschaft kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung gem. § 179 AktG geändert werden. Der Aufsichtsrat ist gem. § 21 der Satzung zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich ihre Fassung betreffen.

VII. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung ausgeben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2014 ist der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren vom Tag der Eintragung im Handelsregister ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 2.062.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- I. Zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- II. Zur Gewährung von Bezugsrechten an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten in dem Umfang, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht zustehen würde;
- III. Bei Ausgabe der Aktien gegen Sacheinlage;
- IV. Bei Ausgabe der Aktien gegen Bareinlage, sofern der Ausgabepreis je Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise ausgegebenen Aktien zusammen mit der Zahl eigener Aktien, die während der Laufzeit der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss veräußert werden, und der Anzahl der Aktien, die durch Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten entstehen können, 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2014 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 10. Dezember 2019 eigene Aktien bis zu zehn vom Hundert des seinerzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit ggf. aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der KROMI-Logistik-Aktie im XETRA-Handel beziehungsweise einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb bzw. im Falle eines öffentlichen Kaufangebots vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Beschluss ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen Aktien über die Börse, durch Angebot an alle Aktionäre, oder gegen Sachleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu dem Zweck, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, zu veräußern. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die Aktien unter Ausschluss des Bezugs-

rechts der Aktionäre an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zusammen mit Aktien, die aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, 10 % des bei der Ausgabe beziehungsweise der Veräußerung von Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen und das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabzusetzen. Der Vorstand kann die Aktien auch im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals einziehen, sodass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht. Erfolgt die Einziehung der Aktien im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals, ist der Vorstand zur Anpassung der Aktienzahl in der Satzung ermächtigt.

Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Wiederveräußerung und ihrer Einziehung können jeweils ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, ausgeübt werden.

VIII. Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstandes enthalten ein außerordentliches Kündigungsrecht der Mitglieder des Vorstandes, wenn ein Aktionär der KROMI Logistik AG erstmals (unmittelbar und/oder mittelbar) mehr als 50 % der Stimmrechte sämtlicher KROMI-Aktien auf sich vereint. Im Falle einer Kündigung würde das entsprechende Mitglied des Vorstandes eine Abfindung in Höhe der Bezüge, die es bis zum Ende der regulären Laufzeit des Anstellungsvertrages erhalten hätte (abgezinst mit 10 % p.a.), erhalten. Dieses Kündigungsrecht wurde bereits unabhängig von der Durchführung des Angebotes durch den Vollzug des Aktienkaufvertrages ausgelöst. In einer zusätzlichen Vereinbarung zum Aktienkaufvertrag haben sich die Mitglieder des Vorstandes jeweils gegenüber der Langfrist verpflichtet, von diesem Recht für den Kaufvertrag vom 16. Juni 2016 keinen Gebrauch zu machen. Einzelheiten zu den Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern enthält der Anhang.

IX. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß §313 Abs. 3 AktG

Nach Abwicklung des freiwilligen Übernahmeangebotes der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV vom 22. Juli 2016 an die Aktionäre der KROMI Logistik AG hält die TGV zum Stichtag 30. Juni 2019 auf Basis der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung 70,46% der Stimmrechte an der KROMI Logistik AG. Die KROMI Logistik AG ist daher eine abhängige Gesellschaft der TGV i.S.v. § 312 AktG und unterliegt der entsprechenden Berichtspflicht.

Demgemäß erstattet der Vorstand der KROMI Logistik AG hiermit – zugleich als Schlusserklärung gem. § 312 Abs. 3 AktG – folgenden Negativbericht:

Im Geschäftsjahr vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 hat die KROMI Logistik AG keine Rechtsgeschäfte mit der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundenen Unternehmen oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundener Unternehmen vorgenommen, und keine anderen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen, einschließlich solcher im Verhältnis der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV und mit dieser verbundenen Unternehmen zu Tochtergesellschaften der KROMI Logistik AG.

Hamburg, den 30. September 2019

Vorstand der KROMI Logistik AG



Bernd Paulini



Christian Auth



Axel Schubert

55		Konzernbilanz
56		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
57		Konzern-Gesamtergebnisrechnung
58		Konzern-Kapitalflussrechnung
59		Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
60		Konzernanhang
105		Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
111		Bilanzzeit

Konzernabschluss

Konzernbilanz nach IFRS zum 30. Juni 2019 und 30. Juni 2018

Aktiva	Anhang	30.06.2019	30.06.2018
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	4.1.1.	401	562
Sachanlagevermögen	4.1.1.	3.731	3.522
Sonstige langfristige Forderungen	4.1.2.	1.674	1.462
Latente Steuern	4.4.4.	817	400
Langfristiges Vermögen (gesamt)		6.623	5.946
Kurzfristiges Vermögen			
Waren	4.2.1.	22.032	19.977
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.2.2.	15.568	16.801
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.2.3.	1.432	1.105
Ertragsteueransprüche		245	512
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.2.4.	1.693	1.581
Kurzfristiges Vermögen (gesamt)		40.970	39.976
		47.593	45.922
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.3.1.	4.125	4.125
Kapitalrücklage	4.3.2.	15.999	15.999
Gewinnrücklage	4.3.3.	1.007	1.007
Sonstige Rücklagen	4.3.4.	1.319	1.563
Konzernbilanzverlust (i. Vj. Konzernbilanzgewinn)		-19	1.088
Auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital		22.431	23.782
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	4.3.5.	-60	-61
Eigenkapital (gesamt)		22.371	23.721
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen	4.4.1.	2.319	2.042
Langfristige verzinsliche Darlehen	4.4.2.	700	800
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.4.3.	470	527
Latente Steuern	4.4.4.	40	37
Langfristiges Fremdkapital (gesamt)		3.529	3.406
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern	4.5.1.	120	366
Sonstige kurzfristige, verzinsliche Darlehen	4.5.2.	11.674	8.705
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.5.3.	6.785	6.241
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.5.4.	3.114	3.483
Kurzfristiges Fremdkapital (gesamt)		21.693	18.795
		47.593	45.922

Alle Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS für die Zeit vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 und vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

	Anhang	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2017 - 30.06.2018
Umsatzerlöse	5.1.	74.785	80.384
Sonstige betriebliche Erträge	5.2.	986	970
Andere aktivierte Eigenleistungen		35	0
Materialaufwand	5.3.	-58.201	-62.084
Personalaufwand	5.4.	-11.497	-12.383
Abschreibungen		-575	-627
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5.	-6.475	-7.297
Betriebsergebnis		-942	-1.037
Finanzaufwand	5.6.	-387	-396
Sonstige Finanzerträge	5.7.	12	23
Ergebnis vor Steuern		-1.317	-1.410
Ertragsteuern	5.8.	212	-629
Konzernergebnis	5.9.	-1.105	-2.039
auf Anteilseigner der KROMI Logistik AG entfallendes Konzernergebnis		-1.106	-2.028
auf Minderheitsgesellschafter entfallendes Konzernergebnis		1	-11
Konzernbilanzgewinn Anteilseigner der KROMI Logistik AG Vorjahr		1.088	3.116
Konzernbilanzverlust Minderheitsgesellschafter Vorjahr		-61	-50
Konzernbilanzgewinn (i. Vj. Konzernbilanzgewinn) Anteilseigner der KROMI Logistik AG Vorjahr		-19	1.088
Konzernbilanzverlust Minderheitsgesellschafter		-60	-61
Ergebnis je Aktie	10.		
Konzernergebnis der Anteilseigner in Euro		-1.106.564	-2.027.814
Anzahl Aktien (gewogener Durchschnitt des Geschäftsjahres)		4.124.900	4.124.900
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)		-0,27	-0,49

Alle Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS für die Zeit vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 und vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

	01.07.2018 bis 30.06.2019	01.07.2017 bis 30.06.2018
Konzernergebnis	-1.105	-2.039
Veränderungen der Bestandteile, die zukünftig nicht in das Periodenergebnis umgliedert werden:		
Neubewertung von Pensionsrückstellungen	-192	59
darin enthaltene latente Steuern	112	34
Veränderungen der Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in das Periodenergebnis umgliedert werden:		
Währungsumrechnung	-172	660
Veränderungen der Cashflow Hedge-Rücklage	11	44
darin enthaltene latente Steuern	-3	-14
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-244	783
Konzerngesamtergebnis	-1.349	-1.256
davon entfallen auf		
Aktionäre der KROMI Logistik Aktiengesellschaft	-1.350	-1.245
nicht beherrschende Anteile	1	-11

Alle Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR.

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 und vom 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2017 - 30.06.2018
Laufende Geschäftstätigkeit		
Konzernergebnis	-1.105	-2.039
+/- Ertragsteueraufwand / Ertragsteuerertrag	-212	629
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	375	373
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	575	627
+/- Erhaltene Ertragsteuererstattungen / Ertragsteuerzahlungen	232	-1.089
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-533	1.255
+/- Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-10	-22
+/- Abnahme / Zunahme für Vorräte	-2.055	1.267
+/- Abnahme / Zunahme für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.232	3.519
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva	-956	-105
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	544	1.119
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva	87	634
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.826	6.168
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-623	-615
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	10	21
+ Einzahlungen aus Zinsen	12	23
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-601	-571
Finanzierungstätigkeit		
+/- Einzahlungen aus der Aufnahme / Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	2.959	-4.247
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten	-100	-100
- Auszahlungen für Zinsen	-322	-331
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.537	-4.678
Netto Zu- / Abnahme der Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente	110	919
+/- Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente	2	-13
+ Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang	1.581	675
Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente am Geschäftsjahresende	1.693	1.581

Alle Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 und vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	Sonstige Rücklagen	Zwischensumme	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital
Anhang								
01.07.2017	4.125	15.999	1.007	3.116	780	25.027	-50	24.977
Konzernfehlbetrag				-2.028		-2.028	-11	-2.039
Sonstiges Ergebnis					783	783		783
Konzern-Gesamtergebnis				-2.028	783	-1.245	-11	-1.256
30.06.2018	4.125	15.999	1.007	1.088	1.563	23.782	-61	23.721
01.07.2018	4.125	15.999	1.007	1.088	1.563	23.782	-61	23.721
Konzernfehlbetrag				-1.106		-1.106	1	-1.105
Sonstiges Ergebnis					-244	-244		-244
Konzern-Gesamtergebnis				-1.106	-244	-1.350	1	-1.349
30.06.2019	4.125	15.999	1.007	-19	1.319	22.431	-60	22.371

Alle Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018/2019

1. Einleitung

Der KROMI Konzern (im Folgenden auch KROMI) ist in den Bereichen Handel und Vertrieb von Zerspanungswerkzeugen und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen tätig. Sie konzentriert sich überwiegend auf Kunden im Bereich zerspanende Metallverarbeitung, die einen hohen Bedarf an Werkzeugen haben. Dazu zählen insbesondere Automobilzulieferer, Unternehmen der Luftfahrtindustrie sowie Unternehmen im Bereich des allgemeinen Maschinenbaus. Alle inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften sind reine Servicegesellschaften, die ausschließlich für die Werkzeugversorgung und Werkzeugoptimierung beim Kunden zuständig sind. Einzige Ausnahme bildet unsere Tochter in Brasilien.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 22419 Hamburg, Tarpenring 11, Deutschland. Die KROMI ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 98256 registriert.

2. Erläuterung der Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

2.1. Grundlagen

KROMI stellt für das zum 30. Juni 2019 endende Geschäftsjahr einen Konzernabschluss nach den international anerkannten Grundsätzen gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf und hat alle bis zum 30. Juni 2019 vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, soweit für diese bis zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses das Endorsement durch die Europäische Kommission und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgt ist und die Anwendung verpflichtend ist.

Der Konzernabschluss ist grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips erstellt worden. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Berichtswährung ist Euro. Die Angaben im Konzernabschluss werden überwiegend in 1.000 Euro (TEUR), mathematisch gerundet, dargestellt. Für die Tochterunternehmen, deren funktionale Währung vom Euro abweicht, erfolgte die Transformation in der Weise, dass der in Landeswährung erstellte Abschluss zu historischen, Stichtags- bzw. Durchschnittskursen in Euro umgerechnet wurde.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben im IFRS Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2019 beruhen auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des IFRS Konzernabschlusses zum 30. Juni 2018 zur Anwendung gekommen sind, soweit nicht im Abschnitt 2.2. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden dargestellt sind.

Die Voraussetzungen des Artikels 4 der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments i. V. m. § 315e HGB n.F. für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Handelsrecht sind erfüllt. Alle gemäß § 315e HGB n.F. erforderlichen Angaben und Erläuterungen, die über die Vorschriften des IASB hinaus zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss erforderlich sind, wurden gemacht.

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden.

Entsprechend IAS 1 erfolgte die Konzernbilanzgliederung nach Fristigkeiten. Die Erstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung teilweise zusammengefasst und im Konzernanhang erläutert.

Der Konzern hat das in IAS 1 enthaltene Wahlrecht zur Darstellung einer Gesamtergebnisrechnung dahingehend ausgeübt, dass die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als separater Bestandteil des Abschlusses präsentiert wird.

2.2. Neue Rechnungslegungsstandards

2.2.1. Erstmalig angewendete Standards

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2018 / 2019 die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS-Standards und Interpretationen angewandt:

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU	Wesentliche Auswirkungen auf KROMI Logistik AG
IRFS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	29.11.2016	keine, weiterführende Erläuterungen folgen nach der Tabelle.
IRFS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	29.10.2016	keine, weiterführende Erläuterungen folgen nach der Tabelle.
IRFS 4	Änderungen zu IFRS 4 „Versicherungsverträge“ - Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4	01.01.2018	09.11.2017	keine
IRFS	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014-2016) - Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der Internationalen Financial Reporting Standards“ und IAS 20 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“	01.01.2018	08.02.2018	keine
IRFS 2	Änderungen zu IFRS 2 - Einstufung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen	01.01.2018	27.02.2018	keine
IAS 40	Änderungen zu IAS 40 - Übertragung in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	01.01.2018	15.03.2018	keine
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	03.04.2018	keine

Von den neuen Standards, Interpretationen und Änderungen werden von KROMI grundsätzlich diejenigen erstmalig angewendet, die verpflichtend anzuwenden waren, das heißt, die auf Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Der neue IFRS 9 „Finanzinstrumente“ beinhaltet vereinfachte Regeln zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Er sieht künftig nur noch zwei Kategorien zur Einordnung finanzieller Vermögenswerte vor - die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Das bisherige differenzierte Klassifizierungs- und Bewertungsmodell des IAS 39 ist somit weggefallen. Ferner beinhaltet der IFRS 9 ein überarbeitetes Wertminderungsmodell und neue Regeln zum Hedge Accounting. Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung sind nachfolgend dargestellt:

	Ursprüngliche Bewertungskategorie IAS 39	Neue Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Ursprünglicher Buchwert gem. IAS 39	Ursprünglicher Buchwert gem. IFRS 9
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	keine wertmäßige Veränderung	
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	keine wertmäßige Veränderung	
Passiva				
Zinsswap	Beizulegender Zeitwert - Sicherungsinstrument	Beizulegender Zeitwert - Sicherungsinstrument	keinewertmäßige Veränderung	
Langfristige verzinsten Darlehen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	keine wertmäßige Veränderung	
Sonstige kurzfristige, verzinsten Darlehen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	keine wertmäßige Veränderung	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	keine wertmäßige Veränderung	

Der Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 9 zum 01. Juli 2018 war nicht wesentlich. Aus der Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten aus Schuldinstrumenten nach IFRS 9 ergaben sich für KROMI keine wesentlichen Bewertungseffekte. Diese finanziellen Vermögenswerte wurden auch unter Anwendung des IFRS 9 weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Finanzmittel fallen nun in die neuen Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Der KROMI-Konzern hat für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das vereinfachte Wertminderungsmodell angewandt. Für die retrospektiven Betrachtung wurden branchenspezifische loss rates anhand von Forderungsausfällen der Vergangenheit ermittelt, während für die prospektive Betrachtung zum einen die bestehende Warenkreditversicherung, die gesamtwirtschaftliche

Entwicklung sowie die Altersstruktur der Forderungen in die Berechnungen eingeflossen sind. Somit wurde für alle Forderungen eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Die Anwendung der Wertminderungsvorschriften führte zu keiner wesentlichen Veränderung der bereits erfassten Wertminderungen. Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und bei den Finanzmitteln sieht der KROMI-Konzern keine Erhöhung des Ausfallrisikos zwischen erstmaliger Erfassung und der erstmaligen Anwendung von IFRS 9. Der Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 9 auf den bestehenden Zinsswap war nicht wesentlich.

Der neue IFRS 15 **„Erlöse aus Verträgen mit Kunden“** ersetzt IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Umsatzerlöse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen und setzt branchenübergreifende, einheitliche Grundprinzipien für alle Kategorien von Umsatztransaktionen fest. Dafür wird ein 5-Schritte-Modell eingeführt, das u. a. die Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen, die Bestimmung von Transaktionspreisen sowie die Allokation auf Leistungsverpflichtungen und die Methode zur Erlöserfassung vorschreibt. Die neue Regelung ist für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen verpflichtend anzuwenden. Auf Basis der im Hinblick auf IFRS 15 im KROMI-Konzern vorliegenden Geschäftsmodelle und typischerweise bestehenden Kundenverträge ergab infolge der Erstanwendung des im IFRS 15 vorgesehenen fünfstufigen Ansatzes keine Änderungen hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der Umsatzerlöse im Konzern-Abschluss. Im Rahmen der Erstanwendung erfolgte im

aktuellen Geschäftsjahr 2018 / 2019 jedoch eine bilanzielle Umgliederung von Bonusrückstellungen. Diese werden nicht mehr als Rückstellungen auf der Passiva ausgewiesen und mindern gemäß IFRS 15 direkt die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

2.2.2. Zukünftig anzuwendende Standards

Ferner haben das IASB und das IFRS Interpretations Committee weitere nachfolgend aufgelistete Standards, Interpretationen und Änderungen verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2018 / 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden beziehungsweise von der Europäischen Union noch nicht anerkannt sind.

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU	Wesentliche Auswirkungen auf KROMI Logistik AG
IFRS 16	Leasing	01.09.2019	09.11.2017	Für eine Beschreibung der Auswirkungen von IFRS 16 siehe Erläuterungen nach der Tabelle
IFRS 9	Änderungen an der IFRS 9 - Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlungen	01.09.2019	26.03.2018	keine
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich ertragssteuerlicher Behandlung	01.09.2019	24.10.2018	keine
IAS 28	Änderungen an IAS 28 - langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.09.2019	11.02.2019	keine
IAS 19	Änderungen an IAS 19 - Plananpassung, -kürzung und -abgeltung	01.09.2019	14.03.2019	keine
IFRS	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017)	01.09.2019	15.03.2019	keine
IFRS	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	01.09.2020	steht aus	keine
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse - Definition eines Geschäftsbetriebs	01.09.2020	steht aus	keine
IAS 1 & IAS 8	Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 - Definition von Wesentlichkeit	01.09.2020	steht aus	keine
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.09.2020	steht aus	keine

IFRS 16 „Leasing“ enthält die Neuregelungen zur Leasing-Bilanzierung und ersetzt den aktuellen IAS 17 mit den zugehörigen Interpretationen. Der neue Standard hat insbesondere Einfluss auf die Bilanzierung des Leasingnehmers. So sind zukünftig die aus bisherigen „operate lease“-Verhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Dabei lässt KROMI Verträge, bei denen Vermögenswerte von geringem Wert überlassen werden, außer Betracht. Dies gilt ebenso für Verträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Aufgrund der Änderungen bei der „Leasingnehmer-Bilanzierung“ erwarten wir derzeit eine unwesentliche Erhöhung der Bilanzsumme um ca. TEUR 800 infolge der zum Barwert aktivierten Nutzungsrechte sowie den passivierten Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen. Weiterhin wird eine unwesentliche Verbesserung des Konzern-EBITDA in Höhe von ca. TEUR 250 erwartet. Die EBITDA-Verbesserung ist zurückzuführen auf die künftige Erfassung von Abschreibungen des Nutzungsrechts und Zinsaufwands aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit anstelle des bisherigen Leasingaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung. Für das EBIT erwartet der Konzern keine nennenswerten Auswirkungen. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden.

2.3. Konsolidierungsgrundsätze, Konsolidierungskreis

Der Konzern behandelt Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Der Konzern beherrscht Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist, bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Der Konsolidierungskreis umfasst die Abschlüsse

- der KROMI Logistik AG, Hamburg, der Muttergesellschaft des Konzerns,
- der KROMI Slovakia s.r.o., Prievidza, einer in vollständigem Anteilsbesitz befindlichen slowakischen Gesellschaft,
- der KROMI CZ s.r.o., Liberec, einer in vollständigem Anteilsbesitz befindlichen tschechischen Gesellschaft,
- der KROMI Logistica do Brasil Ltda., Joinville, einer in 99% Anteilsbesitz befindlichen brasilianischen Gesellschaft, sowie
- der KROMI Logistik Spain S.L., Vitoria, einer in 99% Anteilsbesitz befindlichen spanischen Gesellschaft.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses (30. Juni) aufgestellt worden und basieren auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen Mutter- und Tochterunternehmen werden eliminiert.

2.4. Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden zum Kassakurs zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz haben wir monetäre Posten in fremder Währung grundsätzlich unter Verwendung des Kurses zum Bilanzstichtag angesetzt. Umrechnungsdifferenzen werden jeweils ergebniswirksam erfasst.

Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist der Euro, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt. Die funktionale Währung der KROMI Slovakia s.r.o. und der KROMI Logistik Spain S.L. ist der Euro. Die funktionale Währung der KROMI CZ s.r.o. ist die tschechische Krone. Die funktionale Währung der KROMI Logistica do Brasil Ltda. ist der brasilianische Real. Zur Transformation in die Berichtswährung werden die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaften am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zu den Durchschnittskursen angesetzt. Differenzen aus der Umrechnung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und innerhalb des Konzerneigenkapitals gesondert ausgewiesen. Siehe hierzu die Eigenkapitalveränderungsrechnung. Für die Währungsumrechnung des KROMI Konzerns ist die Wechselkursrelation des Euro (EUR) zum brasilianischen Real (BRL) wesentlich. Der Umrechnung lagen in den angegebenen Jahren jeweils die folgenden Wechselkurse zugrunde:

EUR in BRL	30.06.2019	30.06.2018
Stichtagskurs	4,35	4,49
Jahresdurchschnittskurs	4,41	3,95

Aus laufenden Währungsumrechnungsdifferenzen in den Einzelabschlüssen und aus der Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträgen wurden insgesamt erfolgswirksam Erträge in Höhe von TEUR 220 erfasst (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.157).

3. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1. Posten der Konzernbilanz

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** werden mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes im Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Die planmäßig linearen Abschreibungen werden im Gewinn und Verlust erfasst. Es handelt sich ausschließlich um Vermögenswerte mit begrenzten Nutzungsdauern. Für die aktivierten Softwarelizenzen wurde eine Nutzungsdauer von ein bis drei Jahren zugrunde gelegt. Der Abschreibungssatz beträgt somit 33 % bis 100 % p.a.

Der entgeltlich erworbene **Firmenwert** resultiert aus der Übertragung von immateriellen Vermögenswerten von der Tarpenring 11 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH. Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben. Im Berichtszeitraum konnten keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung festgestellt werden.

Nach IAS 38 aktivierungsfähige Ausgaben für **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden im Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt. Aktivierte Eigenleistungen werden in Höhe der direkt zuordnungsbaaren Personalkosten der Fertigung angesetzt. Soweit dieses Sachanlagevermögen abnutzbar ist, wird dieses um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Der Bemessung von **planmäßigen Abschreibungen** liegen folgende geschätzte Nutzungsdauern

	Nutzungsdauer (Jahre)	Abschreibungssatz (%)
Gebäude	33	3
Sonstiges Sachanlagevermögen	1 – 10	10 – 100

Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes wird dieser mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden berücksichtigt, sofern es sich nicht um einen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstand handelt.

Für finanzielle Vermögenswerte werden keine Sicherheiten gehalten.

Die **sonstigen langfristigen Forderungen** beinhalten zur Finanzierung der abgegebenen Pensionszusagen abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen, die keine qualifizierten Versicherungspolice darstellen, und zur Sicherung von Pensionszusagen verpfändete Bankguthaben. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen erfolgt gemäß IAS 19.104A zum beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsvermögens. Die Berechnung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Der erwartete Ertrag wird unter dem Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden im Entstehungsjahr vollständig erfolgswirksam unter dem Finanzergebnis erfasst. Des Weiteren enthält diese Position ein an den ehemaligen Finanzvorstand verpfändetes Bankkonto, welches sich aus der geschlossenen Vereinbarung der ratierlichen Auszahlung der Abfindungssumme über einen Zeitraum von fünf Jahren ergibt.

Unter den **Vorräten** sind Bestände an Handelswaren ausgewiesen. Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten nach dem gleitenden Durchschnittspreis, ggf. unter Berücksichtigung eines niedrigeren Nettoveräußerungswerts, angesetzt. Als Verbrauchsfolgefiktion wird das First-in-First-out-Verfahren (FIFO) angewendet. Sofern der Absatzpreis die Anschaffungskosten übersteigt, werden erforderliche Wertberichtigungen gebildet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die grundsätzlich dem Nennwert entsprechen, unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken, für die insbesondere Wertberichtigungen auf einzeln identifizierbare Risiken gebildet werden, bewertet.

Die Risikoeinschätzung erfolgt durch den Vorstand unter Annahme des im Aufstellungszeitpunkt erwarteten künftigen Zahlungszuflusses aus den betreffenden Bilanzposten unter Berücksichtigung des erstmalig angewendeten IFRS 9. Soweit Zahlungen als unwahrscheinlich eingestuft werden, wird diesem Risiko durch prozentuale Wertabschläge (Wertberichtigungen) Rechnung getragen. Der Vorstand geht davon aus, dass die gebildeten Wertberichtigungen die bestehenden Risiken ausreichend abdecken.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie **Ertragssteueransprüche** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die grundsätzlich dem Nennwert entsprechen, unter Berücksichtigung eines niedrigeren Stichtagwertes bewertet.

Der Zugang eines Vermögenswertes wird erfasst, sobald das wirtschaftliche Eigentum auf die Gesellschaft übergegangen ist. Vermögenswerte werden ausgebucht, sobald das wirtschaftliche Eigentum auf den Erwerber übergegangen oder der endgültige und sichere Wertverlust eingetreten ist.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Bildung von **latenten Steuern** erfolgt nach den Vorschriften von IAS 12. Dabei sind aktive oder passive latente Steuern für temporäre Differenzen anzusetzen, die sich aus abweichenden Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden zwischen der IFRS-Bilanz und den jeweiligen Steuerwerten ergeben. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Zugrundelegung zukünftiger landesspezifischer Steuersätze auf die jeweiligen temporären Differenzen. Die temporären Differenzen entfallen fast ausschließlich auf die KROMI Logistik AG. Der Körperschaftsteuersatz für inländische Gesellschaften in Deutschland ist im Berichtszeitraum mit 15 % (Vorjahr: 15,0 %) anzusetzen. Der Solidaritätszuschlag beläuft sich auf 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) bezogen auf die Körperschaftsteuerbelastung. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz der Gesellschaft beträgt ca. 16,5 % (Vorjahr: 16,5 %). Nach Zusammenfassung der Steuersätze wird für die Berechnung der latenten Steuern ein pauschaler Steuersatz von 32 % (Vorjahr: 32,0 %) angesetzt. Für die brasilianische Tochtergesellschaft wird ein Steuersatz von 34 % (Vorjahr: 34,0 %) berücksichtigt.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. Sie gelten nach IAS 1.70 grundsätzlich als langfristig. Aus steuerlichen Verlustvorträgen resultierende aktive latente Steuern werden aktiviert, soweit es wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft ein steuerliches Ergebnis vorhanden ist, mit dem die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nominalwert angegeben. Einzahlungen und Einlagen der Gesellschafter, die das gezeichnete Kapital übersteigen, werden in die Kapitalrücklage eingestellt. Kosten der Eigenkapitalbeschaffung wurden nach IAS 32.35 als Abzug vom Eigenkapital (Verrechnung mit der Kapitalrücklage), gemindert um die damit verbundenen Ertragssteuervorteile, bilanziert.

Der **Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung** erfasst die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften aus deren funktionalen Währungen in Euro. Diese Differenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die **Rückstellungen** werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, bei denen es aus einem Ereignis der Vergangenheit wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtungen zu einem Abfluss von Ressourcen führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Soweit die Höhe und der Eintritt der Verpflichtung hinreichend sicher sind, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu fortgeführten Anschaffungskosten, die grundsätzlich dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

Der Zugang von finanziellen Schulden wird erfasst, sobald das schuld begründende Ereignis eingetreten ist. Die Ausbuchung von finanziellen Schulden erfolgt, sobald die Schuld vollständig getilgt ist oder mit einer Inanspruchnahme sicher nicht mehr gerechnet werden muss.

Die Finanzinstrumente im KROMI Konzern sind, mit Ausnahme des derivativen Finanzinstruments, welches einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt, ausschließlich dem in IFRS 9 zugrundeliegenden Bewertungsmodell der fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet. Der Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 9 war nicht wesentlich.

KROMI verwendet derivative Finanzinstrumente in Form eines Zinsswap, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern (Cashflow Hedge). Dieses derivative Finanzinstrument wurde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und wird in den Folgeperioden mit den beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Zum 30. Juni 2019 wurden die negativen Zeitwerte der Zinsswaps als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zu Beginn der Absicherung wurden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzung und -strategie des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Der Zinsswap wurde als in hohem Maße wirksam eingeschätzt.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Zinsswap werden im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für die Absicherung von Cashflows erfasst.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, d.h. dann, wenn die abgesicherten Zinsaufwendungen erfasst werden.

Der Zinsswap wurde in Übereinstimmung mit der Gesamtlaufzeit des abgesicherten Darlehens unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten vollständig als langfristig klassifiziert.

3.2. Umsatzrealisation, Entstehung von Aufwendungen

Unter den Umsatzerlösen werden Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren sowie der Erbringung von Serviceleistungen ausgewiesen. Eine Umsatzrealisation erfolgt bei Handelswaren grundsätzlich bei der Lieferung der Waren an den Kunden und somit dann, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden, der Erhalt des Entgeltes wahrscheinlich ist, Kosten verlässlich geschätzt werden können und keine weitere Verfügungsmacht über die Waren besteht. Umsätze werden abzüglich Preisnachlässen erfasst. Soweit die Lieferung durch Entnahme von Waren aus bei Kunden aufgestellten KTC Automaten (KROMI Tool Center = Werkzeugausgabeautomat, bestehend aus Bedienpult und Werkzeugausgabeschränk) erfolgt, wird der Umsatz im Zeitpunkt der Entnahme der Ware durch den Kunden realisiert. Erlöse aus Serviceleistungen werden realisiert, soweit die jeweiligen Dienstleistungen erbracht sind. Die Bewertung der Erlöse erfolgt in Höhe des vereinbarten Entgelts. Im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 15 ergaben sich keine Änderungen hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der Umsatzerlöse, da die Umsatzerlöse schon vor der Anwendung des IFRS 15 um die zu erwarteten Erlösschmälerungen wie Skonti und Boni gemindert wurden.

Der Materialaufwand wird erfasst, soweit die Handelswaren veräußert oder wegen Wertlosigkeit abgeschrieben werden. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis. Außerplanmäßige Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte sowie auf Forderungen werden erfasst, sobald die Wertminderung eingetreten ist. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgt anhand der gewöhnlichen Nutzungsdauer, die Abschreibungen auf Forderungen ermitteln sich anhand des voraussichtlichen Forderungsverlustes. Die übrigen Aufwendungen werden erfasst, sobald die Gegenleistung erbracht ist. Die Bewertung erfolgt in Höhe der vereinbarten Gegenleistung.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind nicht angefallen. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

3.3. Leistungen an Arbeitnehmer aus Versorgungsplänen

Soweit für Mitarbeiter ein leistungsorientierter Versorgungsplan besteht, ist dieser als unmittelbare Zusage ausgestaltet. Es werden somit keine Vermögenswerte aus der Bilanz ausgesondert, sondern die zum Bilanzstichtag bestehenden, zeitanteilig verdienten Versorgungsverpflichtungen werden mit ihrem Barwert in der Bilanz als Rückstellungen aufgebaut und werden mit dem Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen saldiert. Die Versorgungsverpflichtung zum Bilanzstichtag wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der „projected unit credit method“ nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen gemäß den Richttafeln Heubeck 2018 G. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden im Entstehungsjahr ergebnisneutral erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand wird als Personalaufwand und der Zinsanteil wird als Finanzaufwand ausgewiesen.

Die staatlichen Rentenversicherungspläne, zu denen der Konzern Beiträge leistet, werden als beitragsorientierter Plan klassifiziert. Darüber hinaus hat der Konzern zusätzliche Versorgungszusagen im Durchführungsweg der kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse gewährt, die ebenfalls als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert werden. Die jeweils gezahlten Beiträge werden im Personalaufwand erfasst. Vermögenswerte oder Schulden, die dem Konzern zuzurechnen wären, resultieren aus den beitragsorientierten Versorgungszusagen nicht.

3.4. Fremdwährungsumrechnung

Verbindlichkeiten in fremder Währung lagen zu den Bilanzstichtagen nur in untergeordneter Höhe vor. Forderungen in fremder Währung bestehen nicht.

3.5. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten nach der Definition von IAS 37 werden im Konzernanhang angegeben, sofern der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

3.6. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Annahmen und Schätzungen, die sich auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und die diesbezüglichen Erläuterungen auswirken. Obwohl diese Schätzungen durch den Vorstand nach bestem Wissen vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Zum Stichtag bestehen aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 318. Des Weiteren bestehen zum Stichtag gemäß IFRS 9 Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.512 (Vorjahr: TEUR 1.123). Wertberichtigungen auf Vorräte mussten, wie im Vorjahr, nicht gebildet werden. Das Management geht davon aus, dass bestehende Risiken dadurch ausreichend abgedeckt sind. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Konzernbilanz

4.1. Langfristiges Vermögen

4.1.1. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen

Die Bruttoanschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen haben sich im Berichtsjahr und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	Immaterielle Firmenwert	Vermögenswerte Sonstige	Grundstücke und Bauten	Sonstiges Sachanlagevermögen
Anschaffungskosten zum 01.07.2018	150	943	3.157	6.710
Währungsdifferenzen	0	0	0	8
Zugänge - einzeln erworben	0	49	0	585
Abgänge	0	0	0	-108
Umgliederungen	0	0	0	0
Anschaffungskosten zum 30.06.2019	150	992	3.157	7.195
Abschreibungen zum 01.07.2018	0	531	586	5.759
Währungsdifferenzen	0	0	0	1
Zugänge	0	210	74	291
Abgänge	0	0	0	-91
Umgliederungen	0	0	0	0
Abschreibungen zum 30.06.2019	0	741	660	5.960
Buchwert zum 01.07.2018	150	412	2.571	951
Buchwert zum 30.06.2019	150	251	2.497	1.235

in TEUR	Immaterielle Firmenwert	Vermögenswerte Sonstige	Grundstücke und Bauten	Sonstiges Sachanlagevermögen
Anschaffungskosten zum 01.07.2017	150	703	3.157	6.430
Währungsdifferenzen	0	0	0	-46
Zugänge - einzeln erworben	0	240	0	390
Abgänge	0	0	0	-64
Umgliederungen	0	0	0	0
Anschaffungskosten zum 30.06.2018	150	943	3.157	6.710
Abschreibungen zum 01.07.2017	0	298	505	5.542
Währungsdifferenzen	0	0	0	2
Zugänge	0	233	81	313
Abgänge	0	0	0	-98
Umgliederungen	0	0	0	0
Abschreibungen zum 30.06.2018	0	531	586	5.759
Buchwert zum 01.07.2017	150	405	2.652	888
Buchwert zum 30.06.2018	150	412	2.571	951

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten in Höhe von TEUR 251 (Vorjahr: TEUR 412) Software, die für den Betrieb des Servers und der PC-Systeme, sowie Lizenzen, die für die Implementierung eines neuen Warenwirtschaftssystems erworben wurden. Darüber hinaus wird in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 150) ein Firmenwert aus dem Erwerb immaterieller Vermögenswerte von der Tarpenring 11 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH ausgewiesen. Der Firmenwert wird gemäß IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben, eine Wertminderung war nicht zu erfassen.

Das sonstige Sachanlagevermögen betrifft die KTC Automaten und die allgemeine Büroausstattung, u. a. Büromöbel, Computer und Fahrzeuge.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.578 (Vorjahr: TEUR 1.578) sind durch Grundschulden auf die Immobilien besichert.

4.1.2. Sonstige langfristige Forderungen

Der Posten beinhaltet die zur Finanzierung der erteilten Pensionszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen, die kein Planvermögen darstellen in Höhe von TEUR 267 (TEUR 469). Daneben beinhaltet der Posten das zur Sicherung von Pensionszusagen verpfändete Bankguthaben von TEUR 993 (Vorjahr: TEUR 993). Des Weiteren enthält diese Position ein an den ehemaligen Finanzvorstand verpfändetes Bankguthaben in Höhe von TEUR 414, welches sich aus der geschlossenen Vereinbarung der ratierlichen Auszahlung der Abfindungssumme in Höhe von TEUR 631 über einen Zeitraum von fünf Jahren ergibt.

Die Entwicklung des Planvermögens ist unter der Tz. 4.4.1. dargestellt.

4.2. Kurzfristiges Vermögen

4.2.1. Vorräte

Zum 30. Juni 2019 bestehen – wie im Vorjahr – keine zum beizulegenden Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte. Wertminderungen von Vorräten wurden im Geschäftsjahr 2018 / 2019 – daher wie im Vorjahr – nicht erfasst.

4.2.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Bruttoforderungen	17.080	17.924
abzüglich Wertberichtigungen	-1.512	-1.123
	15.568	16.801

Die Position abzüglich Wertberichtigungen enthält im Vorjahr Wertberichtigungen auf Forderungen, welche im aktuellen Jahr gemäß IFRS 15 direkt von den Bruttoforderungen in Abzug gebracht wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Kundenforderungen aus der Lieferung von Waren und der Erbringung von Serviceleistungen. Die Forderungen sind unverzinslich und haben im Wesentlichen eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug im Geschäftsjahr TEUR 537 (Vorjahr: TEUR 198). Die Wertberichtigung entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	Wertberichtigung
Stand 30.06.2017	1.107
Aufwandswirksame Zuführungen	198
Inanspruchnahme / Auflösung	-182
Stand 30.06.2018	1.123
Aufwandswirksame Zuführungen	537
Inanspruchnahme / Auflösung	-148
Stand 30.06.2019	1.512

Der Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 9 war unwesentlich.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum 30. Juni 2019 wie folgt dar:

in TEUR	zum 30.06.2019	zum 30.06.2018
Buchwert der Forderungen	17.080	17.924
abzüglich Wertberichtigungen	1.512	1.123
nicht überfällig	12.321	12.278
überfällig		
bis 3 Monate	3.014	4.133
über 3 bis 6 Monate	101	183
über 6 bis 12 Monate	65	178
über 12 Monate	67	29
insgesamt überfällig	3.247	4.523

Zum Abschlussstichtag sind Forderungen von TEUR 3.247 (Vorjahr: TEUR 4.523) überfällig. Von den überfälligen Forderungen sind bis zur Erstellung des Berichtes Forderungen in Höhe von TEUR 2.976 (Vorjahr: TEUR 4.330) eingegangen.

Der Buchwert der Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) lautet auf die folgenden Währungen:

in TEUR	30.6.2019	30.6.2018
Forderungen in EUR	15.313	16.819
Forderungen in BRL	1.767	1.105
	17.080	17.924

4.2.3. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Umsatzsteuer	194	200
Kautionen	91	0
Rechnungsabgrenzungsposten	275	168
Bonusabgrenzungen	98	107
Debitorische Kreditoren	0	34
Industrieproduktsteuer (Brasilien)	313	229
Sonstige	461	367
	1.432	1.105

Alle sonstigen kurzfristigen Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Überfällige oder wertberichtigte Posten sind nicht enthalten.

4.2.4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristige Guthaben auf Girokonten und Kassenbestände in Höhe von TEUR 1.693 (Vorjahr: TEUR 1.581). Alle Mittel sind aus Sicht der Unternehmensleitung dazu bestimmt, Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und haben insoweit die Funktion einer Liquiditätsreserve.

Die liquiden Mittel lauten auf folgende Währungen:

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Liquide Mittel in EUR	1.586	1.480
Liquide Mittel in BRL	72	67
Liquide Mittel in CZK	35	34
	1.693	1.581

4.3. Eigenkapital

Details der Entwicklung einzelner Eigenkapitalposten zeigt die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Gezeichnetes Kapital	4.125	4.125
Kapitalrücklage	15.999	15.999
Gewinnrücklagen	1.007	1.007
Bilanzgewinn	-19	1.088
sonstige Rücklagen	1.319	1.563
Auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	22.431	23.782
Anteile nichtbeherrschender Gesellschafter	-60	-61
	22.371	23.721

Zusammensetzung der sonstigen Rücklagen:

in TEUR	Ausgleichsposten aus Währungs- umrechnung und sonstige Rücklagen	
	30.06.2019	30.06.2019
Währungsumrechnungsdifferenzen	1.605	1.777
Absicherung von Zahlungsströmen	-38	-46
Neubewertung von Pensionen	-248	-168
	1.319	1.563

4.3.1. Gezeichnetes Kapital und Genehmigtes Kapital

Das gezeichnete Kapital von KROMI beträgt zum 30. Juni 2019 EUR 4.124.900 (Vorjahr: EUR 4.124.900). Es ist eingeteilt in 4.124.900 (Vorjahr: 4.124.900) auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausnahmslos Stammaktien und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils in gleichem Umfang beteiligt. Verschiedene Aktiegattungen bestehen nicht. Bei Abstimmungen in der Hauptversammlung der Gesellschaft gewährt je eine Aktie eine Stimme.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 9. Dezember 2019 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt TEUR 2.062 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Alle Anteile waren am Bilanzstichtag voll eingezahlt.

4.3.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft in Höhe von TEUR 10 einen Unterschiedsbetrag resultierend aus der Gründung der Gesellschaft (Ausgliederung zur Aufnahme zum 1. Januar 2002), soweit das übertragene Nettovermögen zu Buchwerten den Nennwert der ausgegebenen Gesellschaftsanteile überstieg, sowie in Höhe von TEUR 12.653 das Agio aus der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen des Börsengangs im März 2007 nach Abzug der Eigenkapitalbeschaffungskosten i.S.v. IAS 32, vermindert um den damit verbundenen Ertragssteuervorteil, sowie in Höhe von TEUR 3.336 das Agio aus der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen der im Juni 2009 durchgeführten Kapitalerhöhung nach Abzug der Eigenkapitalbeschaffungskosten i.S.v. IAS 32, vermindert um den damit verbundenen Ertragssteuervorteil.

4.3.3. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen die Anpassungen aus der Erstanwendung der IFRS zum 1. Januar 2002 von TEUR 7 sowie die von der Hauptversammlung am 9. Dezember 2008 beschlossene Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von TEUR 1.000 aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007/2008.

4.3.4. Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen sind Rücklagen für die Absicherung von Zahlungsströmen enthalten, die sich aus dem negativen beizulegenden Zeitwert des Zinsswap, welcher als Sicherungsinstrument designiert wurde und als solcher effektiv ist, vermindert um die damit verbundenen latenten Steuern, zusammensetzt sowie die Neubewertung der gebildeten Pensionsrückstellungen.

Zudem ist in den sonstigen Rücklagen der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung enthalten. Dieser ergibt sich aus Differenzen in den Eigenkapitalwerten der ausländischen Tochterunternehmen aufgrund von Währungskursänderungen in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und dem Bilanzstichtag sowie Differenzen aus der Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs.

4.3.5. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Minderheitenanteile wurden mit dem proportionalen Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des jeweiligen Tochterunternehmens angesetzt. Aufgrund angefallener Verluste, die den Anteil der Minderheiten am Eigenkapital übersteigen, werden negative Minderheitenanteile ausgewiesen.

4.3.6. Angaben zum Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns setzt sich im Wesentlichen aus den kurzfristigen Schulden des laufenden Geschäftsverkehrs und aus dem Eigenkapital zusammen. Das Eigenkapital ist fast ausschließlich den Aktionären der Muttergesellschaft zuzuordnen und besteht im Wesentlichen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem übrigen erwirtschafteten Ergebnis. Die Eigenkapitalquote betrug zum 30. Juni 2019 47,0 % (Vorjahr: 51,7 %).

KROMI verfolgt das Ziel, das vorhandene Kapital langfristig und nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Dieses Ziel wird aktiv durch ständige Überwachung der Margen je Kunde sowie weiterer Kennzahlen verfolgt. Das buchhalterische Kapital des Konzerns fungiert hierbei jedoch lediglich als passives Steuerungskriterium, während Umsatz, Rohertragsmarge und EBIT sowie der im Geschäftsjahr 2018 / 2019 eingeführte Cash2Cash-Dyale, bestehend aus den Kennzahlen DPO, DIO und DSO, als aktive Steuerungsgrößen herangezogen werden.

4.4. Langfristiges Fremdkapital

4.4.1. Rückstellungen für Pensionen

Bei den bestehenden Versorgungszusagen handelt es sich um mehrere Einzelzusagen, die im Sinne von IAS 19 Leistungszusagen (sog. „Defined Benefit Plan“) darstellen. Diese Zusagen werden über den Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage realisiert. Zugesagt ist jeweils eine monatliche Alters- und Invalidenrente in Höhe eines festen Eurobetrages. Ferner besteht bei einigen Zusagen Anspruch auf eine Witwenrente in Höhe von 60 % der zugesagten Altersrente. Die Renten werden regelmäßig um einen garantierten Anpassungssatz erhöht.

Hinsichtlich der Merkmale der leistungsorientierten Pensionen verweisen wir auf die Tz. 13.1.

Zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen wurden ausschließlich Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die teilweise als Planvermögen mit der Rückstellung verrechnet wurden. Darüber hinaus besteht ein Bankguthaben zur Finanzierung einer Zusage. Dieses Guthaben ist an den Pensionsempfänger verpfändet (siehe Tz. 4.1.2.).

Der versicherungsmathematische Verpflichtungswert hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	Sollwert der Verpflichtung	
	30.06.2019	30.06.2018
Stand zu Beginn der Periode	3.050	2.955
Laufender Diensteaufwand	92	89
Zinsaufwand	65	65
Pensionsaufwand	157	154
Stand zum Ende der Periode (erwartet)	3.207	3.109
In der Periode entstandene und amortisierte versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-216	-59
Stand zum Ende der Periode (tatsächlich)	2.991	3.050
abzüglich Planvermögen	-673	-703
Anpassungen aufgrund Ausscheiden eines Mitarbeiters	0	-305
Stand am Ende der Periode (saldiert)	2.318	2.042

Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

in % p.a.	30.06.2019	30.06.2018
Abzinsungssatz	1,48	2,16
Künftige Rentenerhöhungen	1,00 - 2,00	1,00 - 2,00
Erwartete Mitarbeiterfluktuation	0,00	0,00

Biometrische Grundlagen (Sterblichkeit): Richttafeln Heubeck 2018 G

Am 20. Juli 2018 sind neue Sterbetafeln (HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G) zur Bewertung von Pensionsrückstellungen veröffentlicht worden, welche im Abschluss zum 30.06.2019 erstmalig zur Berechnung der Pensionsrückstellungen herangezogen wurden.

Der sich ergebende Umstellungseffekt wurde erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Nennenswerte Risiken der Pensionspläne im Konzern resultieren insbesondere aus der Kapitalmarktentwicklung, welche die finanziellen Annahmen wie den Rechnungszins beeinflusst, aber auch aus der Änderung der demographischen Annahmen wie einer veränderten Lebenserwartung.

Sensitivitätsberechnung bezüglich des Rechnungszinses:

	Rechnungszins	Defined Benefit Obligation	Current service cost (für das folgende Geschäftsjahr)
Basisberechnung	1,48 %	2.991.581 €	84.431 €
Sensitivität – 0,5 %-punkte	0,98 %	3.299.233 €	95.386 €
Sensitivität + 0,5 %-punkte	1,98 %	2.723.298 €	74.974 €

Sensitivitätsberechnungen bezüglich der Sterblichkeit:

		Defined Benefit Obligation	Current service cost (für das folgende Geschäftsjahr)
Basisberechnung	Lebenserwartung gem. Heubeck RT 2018	2.991.581 €	84.431 €
Sensitivität	1 Jahr höhere Lebenserwartung	3.147.849 €	88.974 €
Sensitivität	1 Jahr geringere Lebenserwartung	2.835.164 €	79.894 €

Die oben dargestellten Sensitivitätsberechnungen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Basisberechnung unverändert bleiben, d.h. mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Es wurden somit der Rechnungszins um jeweils 0,5 %- Punkte nach oben und unten variiert, sowie die Lebenserwartung um ein Jahr erhöht und reduziert, wobei sämtliche übrigen Annahmen unverändert gegenüber der Basisberechnung bleiben.

Eine Sensitivitätsbetrachtung hinsichtlich der Rentendynamik entfällt, da es sich hierbei der Höhe nach um eine vertraglich garantierte Anpassung handelt. Auf eine Sensitivitätsbetrachtung hinsichtlich der Fluktuation wurde ebenfalls verzichtet, da aufgrund der wenigen Mitarbeiter mit keiner Fluktuation zu rechnen ist.

Die Duration der bestehenden Versorgungsverpflichtungen beträgt 19,00 (Vorjahr: 19,00 Jahre).

Planvermögen:

Der Posten beinhaltet ausschließlich die zur Finanzierung der abgegebenen Pensionszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen, die qualifizierte Versicherungspolicen i.S. v. IAS 19 darstellen.

Die Rückdeckungsversicherungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	Zeitwert des Vermögens	
	30.06.2019	30.06.2018
Stand zu Beginn der Periode	703	639
Zinsertrag	-99	-14
Beitragszahlungen durch den Arbeitgeber	69	78
Gezahlte Leistungen	0	0
Stand zum Ende der Periode (erwartet)	673	703
Neubewertung	0	0
Stand zum Ende der Periode (tatsächlich)	673	703

Die aus den Versicherungspoliceen erwarteten Erträge betragen 3,0% p.a. (Vorjahr: 3,0% p.a.). Die Erwartung richtet sich nach dem allgemeinen Zinsniveau.

Entwicklung der Pensionsrückstellung:

Stichtag in EUR	30.06.2019	30.06.2018
Nettoverpflichtung zu Beginn	2.041.987	2.316.426
Pensionsaufwand	140.812	139.461
Neubewertung	-101.283	-30.605
Pensionszahlungen	0	0
Beiträge des Arbeitgebers	-68.569	-77.697
Anpassungen aufgrund Ausscheiden eines Mitarbeiters im GJ 2017 / 2018	305.598	-305.598
Nettoverpflichtungen zum Ende	2.318.545	2.041.987

Der Konzern hat zusätzlich Versorgungszusagen im Durchführungsweg einer kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse gewährt, die ebenfalls als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert werden. Für diese Versorgungszusagen wurden im Berichtsjahr TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 79) als Aufwand erfasst. Vermögenswerte oder Schulden, die dem Konzern zuzurechnen wären, resultieren aus diesen Versorgungszusagen nicht.

Für beitragsorientierte Versorgungsleistungen zu gesetzlichen bzw. staatlichen Rentenversicherungsplänen wurden im Geschäftsjahr 2018 / 2019 TEUR 857 (Vorjahr: TEUR 791) geleistet

4.4.2. Langfristige verzinsliche Darlehen

Zur Finanzierung eines Immobilienerwerbs wurde im Geschäftsjahr 2011 / 2012 ein Darlehen über TEUR 1.500 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 aufgenommen. Das Darlehen ist mit Grundschulden besichert. Die Tilgung erfolgt vierteljährlich in Höhe von TEUR 25. Der kurzfristige Anteil des Darlehens von TEUR 100 wird unter den kurzfristigen verzinslichen Darlehen ausgewiesen. Der variable Zinssatz beträgt 3-Monats-EURIBOR+1,05% und ist durch einen Zinsswap abgesichert (siehe sonstige langfristige Verbindlichkeiten). Die Zinszahlungen sind vierteljährlich fällig.

4.4.3. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 414, welche im Zusammenhang mit dem erwähnten Ausscheiden des für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglieds zum 31. Dezember 2018 stehen.

KROMI verwendet derivative Finanzinstrumente in Form eines Zinsswap, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern (Cashflow Hedge).

Im Geschäftsjahr 2011 / 2012 wurde zur Absicherung der Kauffinanzierung eines Immobilienerwerbs ein Zinsswap über einen nominalen Kapitalbetrag von TEUR 1.500 abgeschlossen. Aufgrund der Vereinbarung zahlt der Konzern vierteljährlich auf den nominalen Kapitalbetrag einen festen Zinssatz von 2,3 % und erhält einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR. Der Zinsswap hat entsprechend der Laufzeit des Darlehens eine Laufzeit bis 2022.

Das derivative Finanzinstrument wurde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und wird in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Zum 30. Juni 2019 wird der nach der Mark-to-Market-Methode ermittelte negative Zeitwert des Zinsswap in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 67) als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Der Zinsswap wurde in Übereinstimmung mit der Gesamtlaufzeit des abgesicherten Darlehens unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten vollständig als langfristig klassifiziert. Die Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 hatte für den Ausweis des bestehenden Zinsswap als einziges bestehendes Sicherungsinstrument keine Auswirkungen. Durch die Zuordnung zur Kategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Kreditrisiken haben sich seit dem Ausgabedatum nicht geändert. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

4.4.4. Latente Steuern

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss sowie aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen. Sie entfallen auf Bilanzposten und Verlustvorträge wie folgt:

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018	Veränderungen	
			Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Aktive latente Steuern				
Pensionsrückstellungen	468	379	-23	112
Zinsswap (Cashflow Hedge)	18	21	0	-3
Verlustvorträge	331	0	331	0
	817	400	308	109
Passive latente Steuern				
Firmenwert	40	37	3	0
	40	37	3	0

4.5. Kurzfristiges Fremdkapital

4.5.1. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die Steuerschulden betreffen im Wesentlichen von den deutschen Finanzbehörden zu veranlagende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag welche sich aus einer Verlegung einer Betriebsstätte innerhalb Deutschlands und der damit verbundenen Umschichtung der gezahlten Gewerbesteuer ergibt.

Zusammensetzung:

in TEUR	30.6.2019	30.6.2018
Körperschaftsteuer	0	132
Gewerbesteuer	104	157
Steuerrückstellung nach Betriebsprüfung	16	77
	120	366

4.5.2. Kurzfristige verzinsliche Darlehen

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
HCOB - Geldmarktkredit -	0	2.000
Commerzbank - Geldmarktkredit -	4.000	2.000
HypoVereinsbank - Festzinskredittranche -	4.000	2.000
Commerzbank - lfd. Konto -	639	0
Deutsche Bank - lfd. Konto -	1.165	0
Hamburger Sparkasse - Geldmarktkredit -	0	1.000
Deutsche Bank - Brasilien	104	100
HypoVereinsbank - fin. Immobile -	100	100
HCOB Nordbank - lfd. Konto -	1.640	1.501
Zinsabgrenzung	26	4
	11.674	8.705

Die lfd. Konten sind täglich fällig. Die Zinssätze lagen am 30. Juni 2019 zwischen 2,5% und 4,83%. Der Geldmarktkredit und die Festzinskredittranche über TEUR 8.000 sind am 1. Oktober 2019 fällig, die Zinssätze lagen zwischen 1,69 und 2,65%.

4.5.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Lieferantenverbindlichkeiten werden Verpflichtungen aus erhaltenen Warenlieferungen ausgewiesen, deren Zahlungsausgleich nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Die Lieferantenverbindlichkeiten sind unverzinslich und sämtlich innerhalb von ein bis drei Monaten fällig.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lautet auf die folgenden Währungen:

	30.06.2019	30.06.2018
Verbindlichkeiten in TEUR	5.967	5.558
Verbindlichkeiten in TBRL	818	683
	6.785	6.241

4.5.4. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2019	30.06.2018
Personalbezogene Abgrenzungen	1.984	2.081
Verbindlichkeiten aus Steuern	282	254
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	212	202
Sonstige	636	946
	3.114	3.483

Im Vorjahr sind unter der Position Sonstige Bonus Rückstellungen für Kunden enthalten, welche im aktuellen Geschäftsjahr gemäß IFRS 15 direkt von den Forderungen in Abzug gebracht wurden.

Personalbezogene Abgrenzungen betreffen überwiegend Tantieme- und ausstehende Urlaubsansprüche. Des Weiteren enthalten ist eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 118, welche im Zusammenhang mit dem erwähnten Ausscheiden des für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglieds zum 31. Dezember 2018 steht.

Alle sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind unverzinslich und innerhalb eines Jahres fällig.

5. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

KROMI war im Berichtszeitraum im Vertrieb von Waren und damit zusammenhängenden Serviceleistungen tätig. Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2017 - 30.06.2018
Lieferungen und Leistungen Inland	36.617	46.534
Lieferungen und Leistungen europäisches Ausland	31.015	27.439
Lieferungen und Leistungen Brasilien	8.109	7.544
Erlösschmälerungen	-956	-1.133
	74.785	80.384

In Brasilien wurden im Geschäftsjahr 2017 / 2018 Umsatzerlöse von TBRL 29.819 (TEUR 7.544) erzielt (Vorjahr: TBRL 19.382 (TEUR 5.511)).

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2017 - 30.06.2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	248	407
Kfz-Sachbezüge	423	399
Erträge aus Währungsumrechnung	224	0
Erträge aus Nachaktivierungen von Anlagevermögen	0	75
Sonstige	91	89
	986	970

5.3. Materialaufwand

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2017 - 30.06.2018
Wareneinsatz / bezogene Leistungen	57.343	61.275
Produktbezogene Steuern Brasilien	2.016	1.882
abzüglich Skonti	-790	-670
abzüglich Boni	-368	-403
	58.201	62.084

5.4. Personalaufwand

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2017 - 30.06.2018
Löhne und Gehälter	9.464	10.488
Sozialaufwendungen und Altersvorsorge	2.032	1.895
	11.496	12.383

Während des Geschäftsjahres vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 wurden im Konzern, neben den Vorständen, durchschnittlich 196 Mitarbeiter (Vorjahr: 181) beschäftigt. Zum 30. Juni 2019 waren neben den Vorständen insgesamt 200 (Vorjahr: 187) Mitarbeiter im Konzern tätig. Die Mitarbeiter umfassen 20 Personen im Management, 176 Angestellte, drei Arbeiter und einen Auszubildenden im Bereich Groß- und Außenhandel.

5.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2017 - 30.06.2018
Vertriebskosten	3.219	3.452
Betriebskosten	1.018	1.039
Verwaltungskosten	1.034	945
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	4	1.157
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	537	42
Übrige	664	662
	6.476	7.297

5.6. Finanzaufwand

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2017 - 30.06.2018
Übrige Zinsaufwendungen	322	331
Zinsen Pensionsverpflichtungen	65	65
	387	396

5.7. Sonstige Finanzerträge

Die sonstigen Finanzerträge enthalten im Geschäftsjahr Zinserträge aus laufenden Bankguthaben in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 23).

5.8. Ertragsteuern

Der Posten Ertragsteuern resultiert im Berichtszeitraum aus den folgenden Positionen:

in TEUR	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2017 - 30.06.2018
Gewerbsteuer lfd. Jahr	0	0
Körperschaftsteuer lfd. Jahr	0	0
Solidaritätszuschlag lfd. Jahr	0	0
Ertragsteuern Ausland	80	13
Steueraufwand lfd. Jahr	80	13
Körperschaftssteuer für Vorjahre	0	132
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0	7
Gewerbsteuer für Vorjahre	0	131
Steueraufwand Vorjahre	0	270
Latente Steuererträge - temporäre Differenzen	-292	0
Latente Steueraufwendungen - temporäre Differenzen	0	346
Latenter Steuerertrag	-292	346
	-212	629

Der durchschnittliche Konzern-Steuersatz für das Geschäftsjahr 2018 / 2019 beträgt 32,0 % (Vorjahr: 32,0 %).

Die Ursachen für die Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2017 - 30.06.2018
Verlust vor Steuern	-1.317	-1.410
Erwarteter Steueraufwand (Steuersatz 32 %)	-421	-451
Steuern für Vorjahre	2	270
nicht abziehbare Betriebsausgaben	109	55
Veränderung Ansatz VV Brasilien	0	258
anderer steuerlicher Ansatz Brasilien	53	370
Steuerlich noch nicht genutzte Verluste	0	0
Steuern ausländische Tochtergesellschaften	0	13
Sonstiges	46	114
Tatsächlicher Steueraufwand laufendes Jahr	-211	629

Die steuerlichen Verlustvorträge betragen TEUR 833 (Vorjahr: TEUR 760) und entsprechen aktiven latenten Steuern von TEUR 317 (Vorjahr: 238 TEUR).

Die steuerlichen Verluste können unbegrenzt mit den künftigen zu versteuernden Ergebnissen des Unternehmens, in dem der Verlust entstanden ist, verrechnet werden. Für die steuerlichen Verlustvorträge wurden latente Steueransprüche von TEUR 317 (TEUR 254) angesetzt. Die Möglichkeit der Nutzung wurde aufgrund der Planungen geschätzt.

5.9. EBIT, EBIT-Marge, Rohergebnis

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -942 (Vorjahr: TEUR -1.037). Dies entspricht auch dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die EBIT-Marge (prozentualer Anteil an den Umsatzerlösen) beträgt somit -1,3 % (Vorjahr: -1,3 %). Das Rohergebnis hat sich von TEUR 18.300 auf TEUR 16.584 vermindert.

6. Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Alle Leasingverhältnisse erfüllen die Kriterien für Operating Leasing nach IAS 17. Leasingzahlungen für Operating Leasingverhältnisse werden direkt ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Leasingverträge werden ohne Optionsrechte und in der Regel mit einer festen Mietzeit von 36 oder 60 Monaten abgeschlossen.

Operating Leasing:

in TEUR	30.6.2019	30.6.2018
Summe der zukünftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen	813	745
davon fällig innerhalb eines Jahres	353	410
davon fällig zwischen einem und fünf Jahren	460	335
In der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasste Zahlungen aus Leasingverhältnissen und Untermietverhältnissen		
Mindestleasingzahlungen	969	986

7. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

7.1. Haftungsverhältnisse

KROMI hat gegenüber der Deutschen Bank S.A. - Banco Alemão, São Paulo, Brasilien, wegen der Kredite an die KROMI Logística do Brasil Ltda, Joinville, Brasilien, eine Garantieerklärung über EUR 200.000 für deren laufende Betriebsmittelkredite abgegeben.

7.2. Finanzielle Verpflichtungen

Aus beitragsorientierten Versorgungszusagen resultieren für die Zeit des Bestehens der Anstellungsverhältnisse der Versorgungsberechtigten monatliche Dotierungsverpflichtungen gegenüber einer Unterstützungskasse in Höhe von rund TEUR 4.

8. Finanzielle Risiken und Finanzinstrumente

8.1. Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei den finanziellen Vermögenswerten des Konzerns handelt es sich um die liquiden Mittel und Forderungen. Die originären Finanzinstrumente bei Vermögenswerten umfassen dabei Forderungen, soweit diese auf einem Vertrag beruhen und soweit diese nicht mit einem Altersvorsorgeplan in Zusammenhang stehen. Diese in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen stammen aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Bonusabgrenzungen und Steuerforderungen.

Die originären Finanzinstrumente bei Schulden und Bonusabgrenzungen umfassen alle Untergruppen der Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Altersversorgungsverpflichtungen, Abgrenzungsposten, latenten Steuern sowie Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern. Darüber hinaus werden solche Posten nicht einbezogen, die nicht auf einem Vertrag beruhen (z. B. Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern oder Steuerbehörden). Die originären Finanzinstrumente bei den Schulden bestehen damit nahezu ausschließlich in Form der in der Bilanz ausgewiesenen verzinslichen Darlehen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Derivate bestehen nur in Form eines Zinsswap, der als Sicherungsinstrumente designiert wurde und als solcher effektiv ist.

Die Finanzinstrumente im KROMI Konzern sind, mit Ausnahme des derivativen Finanzinstruments, welches einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt, ausschließlich dem in IFRS 9 zugrundeliegenden Bewertungsmodell der fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert unterscheidet sich aufgrund der kurzen Laufzeiten bzw. bei einem längerfristigen Darlehen aufgrund des variablen Zinssatzes jeweils nicht wesentlich von den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten dieser Positionen. Der Zinsswap wurde zum Zeitwert bewertet. Neben des Zinsswaps bestehen keine weiteren Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Zeitwert des Zinsswap wurde nach der Mark-to-Market-Methode ermittelt.

8.2. Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko, dass eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann und dem Konzern daraus ein finanzieller Verlust entsteht. Das Bonitäts- und Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht maximal den auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträgen.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert in erster Linie aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag enthält Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, die der Vorstand auf Basis seiner Einschätzung über die Realisierbarkeit der ausstehenden Beträge gebildet hat.

Der KROMI-Konzern versucht Ausfallrisiken durch eine geeignete Diversifikation des Kundenportfolios zu begrenzen.

8.3. Liquiditätsrisiko und Zinsrisiko

Im KROMI-Konzern sind keine wesentlichen Liquiditäts- und Zinsrisiken vorhanden. Die Verbindlichkeiten haben, mit Ausnahme eines langfristigen Darlehens, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Das variabel verzinsliche langfristige Darlehen ist mit einem Zinsswap gesichert. Die zu erwartenden Brutto-Zahlungsströme aus diesen Verbindlichkeiten entsprechen aus diesem Grund weitgehend den in der Bilanz ausgewiesenen Beträgen.

Der Konzern verfügt über eine Kreditlinie von TEUR 17.000. Die Inanspruchnahme am 30. Juni 2019 beträgt TEUR 10.224.

8.4. Fremdwährungsrisiken

Die im Berichtsjahr vereinnahmten Währungsergebnisse resultieren zum Großteil aus konzerninternen Transaktionen zwischen KROMI und der brasilianischen Tochtergesellschaft. Wesentliche Währungsrisiken bestehen darüber hinaus nicht, da nahezu alle Lieferverträge in der Währung Euro geschlossen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns, die nicht auf Euro lauten, entfallen fast ausschließlich auf den brasilianischen Real. In Euro umgerechnet bestehen solche finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag in Höhe von rund TEUR 2.074 (Vorjahr: TEUR 1.385) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von rund TEUR 818 (Vorjahr: TEUR 683).

8.5. Sensitivität bezüglich Wechselkursänderungen

Die brasilianische Tochtergesellschaft wird über die Muttergesellschaft mit auf Euro lautenden Darlehen finanziert. Eine Abwertung des Real um 5 % führt zu Kursverlusten von TEUR 373 und eine Aufwertung des Real um 5 % zu Kursgewinnen von TEUR 412, die jeweils das Konzernergebnis vor Steuern beeinflussen.

8.6. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwarb der Konzern einen Zinsswap. Zur Steuerung von Ergebnisvolatilitäten soll, soweit möglich, Hedge Accounting eingesetzt werden.

9. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung nach IAS 7 gliedert sich in die Bereiche betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet im Berichtszeitraum Guthaben bei Kreditinstituten und Barmittel in Form des Kassenbestandes.

Der Finanzmittelbestand beträgt zum 30. Juni 2019 TEUR 1.693 (Vorjahr: TEUR 1.581) und setzt sich aus Zahlungsmitteln aus Deutschland (TEUR 1.425, Vorjahr: TEUR 1.349), der Slowakei (TEUR 61, Vorjahr: TEUR 55), Tschechien (TEUR 36, Vorjahr: TEUR 33), Spanien (TEUR 99, Vorjahr: TEUR 76) und Brasilien (TEUR 72, Vorjahr: TEUR 68) zusammen.

Bei der Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit wurde die indirekte Methode gewählt. Die Kapitalflussrechnung beginnt mit dem Konzernergebnis. Die Mittelabflüsse aus Steuern wurden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet und dort gesondert ausgewiesen. Die Mittelabflüsse aus Zinsen wurden der Finanzierungstätigkeit zugeordnet, während Mittelzuflüsse aus Zinsen ebenfalls gesondert unter der Investitionstätigkeit ausgewiesen wurden. In dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 2018 / 2019 – wie im Vorjahr – neben den Abschreibungen und Währungsverlusten keine weiteren wesentlichen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten.

10. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium. Im KROMI-Konzern ist der Vorstand der KROMI Logistik AG verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Gesellschaftszweck der KROMI ist der Handel und der Vertrieb von Zerspanungswerkzeugen sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Dies bildet die Grundlage der Erträge der Gruppe. Eine Segmentierung anhand von Produkten ist aus Sicht des Vorstandes angesichts der Homogenität der Produkte nicht sinnvoll. Daher bildet der Vorstand Segmente anhand der Absatzmärkte. Die Angaben beziehen sich auf die Kundenstandorte Deutschland (Inland), europäisches Ausland

und Brasilien als die derzeit belieferten geografischen Märkte der Gruppe. Zu den europäischen Ländern zählen insbesondere Dänemark, Frankreich, Österreich, Polen, die Slowakei, Spanien und Tschechien, die den überwiegenden Anteil an Umsätzen mit europäischen Kunden ausmachen. Die übrigen belieferten Länder (z.B. Rumänien) spielten im abgelaufenen Geschäftsjahr noch eine untergeordnete Rolle. Nahezu alle Umsätze werden in Euro fakturiert, sodass insoweit keine Währungsrisiken zu berichten sind.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS-Grundsätze zugrunde. Insofern ist die Darstellung von Überleitungsrechnungen nicht erforderlich. Soweit einzelne Posten der Segmentberichterstattung nicht originär ermittelt werden können, hat die Gesellschaft Annahmen für eine Verteilung der wesentlichen Werte auf vernünftiger Grundlage getroffen. Soweit keine plausiblen oder begründeten Annahmen getroffen werden konnten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem der Realität angenäherten Ergebnis führen würden, wurde von einer Segmentierung des jeweiligen Postens abgesehen und dieser ausschließlich in der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Zuordnung der Außenumsätze sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen orientiert sich nach dem Standort der jeweiligen Kunden. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte und der Vorräte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die übrigen Vermögensgegenstände stellen entweder finanzielle Vermögenswerte, die dem Unternehmen als Ganzes dienen, oder nicht plausibel verteilbare Vermögenswerte dar und werden daher lediglich in der Überleitungsrechnung zur Summe der Aktiva des Unternehmens dargestellt.

Die Schulden im KROMI-Konzern sind im Wesentlichen keine Segmentschulden, da sie dem Unternehmen als Ganzes bzw. der Finanzierung der Gesellschaft insgesamt dienen (z. B. Rückstellungen für Pensionen, Latente Steuern, verzinsliche Darlehen). Eine Verteilung der verbleibenden Segment-schulden (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) wurde nicht vorgenommen, da eine vernünftige Grundlage für eine Verteilung nicht möglich ist.

KROMI beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Segmentergebnisses. Das Segmentergebnis setzt sich aus den Umsatzerlösen abzüglich des Materialaufwands zusammen. Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden nicht verrechnet. Somit enthält die Segmentberichterstattung lediglich Erlöse und Aufwendungen mit externen Kunden und Lieferanten.

in TEUR	Ausland							
	Inland		Ausland EU		Brasilien		Gesamt	
	07/18 - 06/19	07/17 - 06/18	07/18 - 06/19	07/17 - 06/18	07/18 - 06/19	07/17 - 06/18	07/18 - 06/19	07/17 - 06/18
Umsatzerlöse (mit externen Kunden)	36.099	45.892	30.576	26.947	8.109	7.544	74.784	80.383
abzgl. Materialaufwand	-28.214	-34.860	-23.878	-21.428	-6.109	-5.796	-58.201	-62.084
Segmentergebnis	7.885	11.032	6.698	5.519	2.000	1.748	16.583	18.299
zzgl. sonstige betriebliche Erträge							763	970
zzgl. andere aktivierte Eigenleistungen							35	0
abzgl. Personalaufwand							-11.497	-12.383
abzgl. Abschreibungen							-575	-627
abzgl. Sonstige betriebliche Aufwendungen							-6.252	-7.297
abzgl. Finanzergebnis							-374	-372
zzgl./abzgl. Ertragsteuern							212	-629
Konzernergebnis							-1.105	-2.039

in TEUR	Ausland							
	Inland		Ausland EU		Brasilien		Gesamt	
	30.6.2019	30.6.2018	30.6.2019	30.6.2018	30.6.2019	30.6.2018	30.6.2019	30.6.2018
Segmentvermögen	19.029	19.683	18.456	17.789	4.248	3.390	41.733	40.862
davon langfristiges Segmentvermögen	3.471	3.554	277	149	384	381	4.132	4.084
davon kurzfristiges Segmentvermögen	15.558	16.129	18.179	17.640	3.864	3.009	37.601	36.778
zzgl. Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente							1.693	1.581
zzgl. nicht den Segmenten zuzuordnende Vermögenswerte							4.167	3.479
Total Aktiva							47.593	45.922

Weitere Segmentangaben:

in TEUR	Ausland						Gesamt	
	Inland		Ausland EU		Brasilien		30.6.2019	30.6.2018
	30.6.2019	30.6.2018	30.6.2019	30.6.2018	30.6.2019	30.6.2018		
Investitionen	554	452	5	1	75	177	634	630
abzgl. Abschreibungen	504	553	9	17	62	57	575	627
Wesentliche zahlungsun- wirksame Posten (Wert- minderungen)							0	0

Der Konzern erzielt mindestens 10 % seiner Erträge mit den folgenden Kunden bzw. Unternehmensgruppen:

Der Konzern erzielt ca. 18,0 % bzw. TEUR 13.474 (Vorjahr: 16,0 % bzw. TEUR 120.855) seiner Umsätze mit einer Unternehmensgruppe. Hiervon entfallen TEUR 3.756 (Vorjahr: TEUR 3.152) auf das Segment Inland und TEUR 9.718 (Vorjahr: TEUR 9.703) auf das Segment europäisches Ausland.

Mit einer weiteren Unternehmensgruppe erzielt der Konzern ca. 11,6 % bzw. TEUR 8.693 (Vorjahr: 9,1 % bzw. TEUR 7.342) seiner Umsätze. Hiervon entfallen TEUR 5.026 (Vorjahr: TEUR 5.316) auf das Segment Inland und TEUR 3.667 (Vorjahr: TEUR 2.025) auf das Segment europäisches Ausland.

11. Ergebnis je Aktie

Das gezeichnete Kapital von KROMI beträgt zum 30. Juni 2019 EUR 4.124.900,00 (Vorjahr: EUR 4.124.900,00). Es ist eingeteilt in 4.124.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausnahmslos Stammaktien und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils in gleichem Umfang beteiligt.

Stück	30.6.2019	30.6.2018
Anzahl Aktien zu Beginn der Periode	4.124.900	4.124.900
Anzahl Aktien am Ende der Periode	4.124.900	4.124.900

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien. Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie beruht auf den folgenden Daten:

in EUR	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2017 - 30.06.2018
Konzernergebnis	-1.106.564	-2.027.814
Anzahl der Aktien im Geschäftsjahr	4.124.900	4.124.900
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	-0,27	-0,49

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt TEUR 2.062 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dieses genehmigte Kapital kann in der Zukunft zu einem verwässerten Ergebnis je Aktie führen, sobald der Vorstand von der Ermächtigung Gebrauch macht.

Dividenden wurden im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 nicht ausgezahlt.

12. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen (Related Parties)

Die KROMI Logistik AG ist oberstes Mutterunternehmen.

Nach IAS 24 werden folgende Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und nahestehenden Personen gemacht. Nahestehende Unternehmen und Personen werden in folgende Gruppen unterteilt und setzen sich wie folgt zusammen:

a) Unmittelbare und mittelbare Aktionäre der KROMI Logistik AG bei Vorliegen von Beherrschung oder maßgeblichem Einfluss:

- Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn
- Norman Rentrop, Bonn

b) Nahestehende Personen zu Aktionären im Sinne von a):

- Schubert Vermögensverwaltung KG, Hamburg
- Mitglieder der Familie Schubert

c) Personen in Schlüsselpositionen:

- Ulrich Bellgardt (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Jens Große-Allermann (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Prof. Dr. Eckart Kottkamp (Aufsichtsratsmitglied)
- Stephan Kleinmann (Aufsichtsratsmitglied)
- Bernd Paulini (Vorstand)
Member of the Group Executive Committee
- Christian Auth (Vorstand)
Member of the Group Executive Committee ab dem 01.04.2019

- Axel Schubert (Vorstand)
Member of the Group Executive Committee bis zum 30.09.2019
- Uwe Pfeiffer (Vorstand)
Member of the Group Executive Committee bis zum 31.12.2018
- Jens Kumpert (Prokurist)
Member of the Group Executive Committee
- Jenis Acosta Geschäftsführer KROMI Logistica do Brasil Ltda
Member of the Group Executive Committee
- Andre Bartels (Prokurist)
Member of the Group Executive Committee

Die Bezüge der Vorstände und des Aufsichtsrats sind unter Punkt 13. ausgewiesen.

Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

in TEUR	2018 / 2019	2017 / 2018
Kurzfristig fällige Leistungen	1.261	1.840
Andere langfristig, fällige Leistungen	0	189
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	157	154
	1.418	2.183

13. Angaben zu den Unternehmensorganen der KROMI Logistik AG

13.1. Vorstand

Für das zum 30. Juni 2019 endende Geschäftsjahr der KROMI Logistik AG waren als Vorstand der Gesellschaft bestellt:

- Bernd Paulini (Vorsitz ab 01.01.2018, bis dahin COO), Lüblow
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine
- Christian Auth (CFO ab 01.04.2019), Hamburg
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine
- Axel Schubert (CIO bis 30.09.2019), Quickborn
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine
- Uwe Pfeiffer (CFO bis 31.12.2018), Hamburg
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2018 / 2019 auf TEUR 646 (Vorjahr: TEUR 1.375) und ergibt sich wie folgt:

in EUR	2018 / 2019			2017 / 2018				Gesamt-bezüge
	erfolgs-unabhängige Vergütung	erfolgs-bezogene Vergütung	erfolgs-bezogene Vergütung mit lang-fristiger Anreizwirkung	Gesamt-bezüge	erfolgs-unabhängige Vergütung	erfolgs-bezogene Vergütung	erfolgs-bezogene Vergütung mit lang-fristiger Anreizwirkung	
Bernd Paulini	256.740	0	0	256.740	219.951	78.119	46.871	344.941
Christian Auth	54.280	0	0	54.280	0	0	0	0
Axel Schubert	203.367	0	0	203.367	197.557	67.082	40.249	304.888
Uwe Pfeiffer	131.598	0	0	131.598	270.437	111.375	0	381.812
Jörg Schubert	0	0	0	0	221.690	75.877	45.526	343.093

Im Geschäftsjahr 2018 / 2019 wurden den Mitgliedern des Vorstands nicht aktienbasierte Bezüge, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 88) zugesagt. Die wesentlichen Merkmale der Zusage, die Einfluss auf die Höhe und die zeitliche Verteilung der Leistung haben, sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Im Berichtsjahr sind Bezüge in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 130) gewährt worden, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen und deren ursprüngliche Zusagen in den Geschäftsjahren 2016 / 2017 und 2017 / 2018 (Vorjahr: 2015 / 2016 und 2016 / 2017) erfolgten.

Die Bewertung der Sachbezüge erfolgt zu dem für steuerliche Zwecke ermittelten Wert.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Uwe Pfeiffer zum 31.12.2018 wurden im Geschäftsjahr 2018 / 2019 zudem Aufwendungen in Höhe von TEUR 631 erfasst.

Neben den vorgenannten Bezügen werden für den Fall der Beendigung der Tätigkeit folgende erfolgs-unabhängige Leistungen gewährt:

Herr Bernd Paulini hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, diese wurde im Jahr 2013 auf die neue Regelaltersgrenze – nach der Vollendung des 67. Lebensjahr – angehoben. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00 und eine Witwenrente von EUR 2.400,00. Laufende Renten werden jährlich um 2 % erhöht. Der Barwert der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2019 EUR 753.979 (Vorjahr: EUR 645.222). Während des Geschäftsjahres 2018 / 2019 wurde hierfür ein Betrag von EUR 108.757 (Vorjahr: EUR 46.250) zurückgestellt.

Herr Christian Auth hat eine Zuführungszusage zu einer kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich erhalten. Die KROMI Logistik AG zahlt ab dem 1. April 2019 monatlich einen fixen Betrag von EUR 4.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00) an eine Unterstützungskasse. Nach dem Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft hat die KROMI Logistik AG keine Versorgungsverpflichtungen gegenüber Herrn Auth.

Herr Axel Schubert hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, diese wurde im Jahr 2013 auf die neue Regelaltersgrenze – nach der Vollendung des 67. Lebensjahr – angehoben. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00. Laufende Renten werden jährlich um 2 % erhöht. Der Barwert der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2019 EUR 452.346 (Vorjahr: EUR 350.170). Während des Geschäftsjahres 2018 / 2019 wurde hierfür ein Betrag von EUR 102.176 (Vorjahr: EUR 25.187) zurückgestellt.

Die Pensionszusagen an Herrn Bernd Paulini und Herrn Axel Schubert bestanden bereits vor deren Bestellung zu Vorstandsmitgliedern.

Darüber hinaus steht den Vorstandsmitgliedern ein außerordentliches Kündigungsrecht ihrer Anstellungsverträge zu, wenn ein Aktionär der KROMI Logistik AG erstmals (unmittelbar und / oder mittelbar) mehr als 50 % der Stimmrechte sämtlicher ausgegebener Aktien der Gesellschaft auf sich vereint. Im Falle der Ausübung dieses Kündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern eine Abfindung zu. Die Höhe der Abfindung der Vorstandsmitglieder Axel Schubert und Bernd Paulini bemisst sich nach den Bezügen, die diese bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres erhalten hätten, abgezinst mit 10 % pro Jahr. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages oder Abberufung des Vorstandsvorsitzenden Herrn Jörg Schubert, egal aus welchem Grunde, hat dieser Anspruch auf Fortzahlung der fixen Vergütung für den Rest des Kalenderjahres, in dem der Vertrag endet, mindestens jedoch für sechs Monate. Der Anspruch auf eine variable Vergütung endet mit Vertragsende.

Im Falle der Beendigung der Vorstandsverträge aufgrund des Todes des Vorstandsmitglieds erhält die Witwe des Vorstandsmitglieds für den Sterbemonat und die fünf folgenden Monate 100 % und für die weiteren Monate bis zum Ende der ursprünglich vorgesehenen Vertragslaufzeit 50 % des Festgehaltens des Vorstandsmitglieds.

Im Falle der Beendigung der Vorstandsverträge aufgrund des Widerrufs der Bestellung gemäß § 84 Abs. 3 AktG – soweit der Widerruf nicht aufgrund Vertrauensentzugs erfolgt – oder aufgrund wirksamer außerordentlicher Kündigung seitens der Gesellschaft oder seitens des Vorstandsmitglieds, endet der Vertrag nicht mit sofortiger Wirkung, sondern nach Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Widerruf bzw. die außerordentliche Kündigung wirksam ausgesprochen wurde. Dies gilt nicht in Fällen, in denen die außerordentliche Kündigung wegen eines Sachverhalts erfolgt, der die Gesellschaft zu Schadenersatzforderungen berechtigt. In diesen Fällen erfolgt eine Kündigung außerordentlich und fristlos mit sofortiger Wirkung.

Herr Jörg Schubert hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 6.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, die am 7. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der KROMI Logistik AG übernommen wurde. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00 und eine Witwenrente von EUR 3.600,00. Laufende Renten werden jährlich um 1 % erhöht. Der Erfüllungsbetrag der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2019 EUR 1.204.584.

Auf die Ausführungen im Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts wird verwiesen.

Die Aktienbestände des Vorstandes zum 30. Juni 2019 stellen sich wie folgt dar:

Name	Aktienbestand in Stück	
	30.6.2019	30.6.2018
Bernd Paulini	92.200	92.200
Christian Auth	0	0
Axel Schubert	93.000	93.000
Uwe Pfeiffer - Amtsniederlegung am 31.12.2018 -	0	0
Jörg Schubert - Amtsniederlegung am 31.12.2017 -	0	0

13.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Ulrich Bellgardt (Vorsitzender), Unternehmensberater, Solothurn, Schweiz,
Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien
 - Vorsitzender des Aufsichtsrats der WashTec AG, Augsburg (Juli 2019 bis Dezember 2019, bis Juli 2019 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Jens Große-Allermann (stellvertretender Vorsitzender), Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn
Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien
 - WashTec AG, Augsburg
 - GESCO AG, Wuppertal
 - Sparta AG, Hamburg (bis 15. Mai 2019)
- Prof. Dr. Eckart Kottkamp, Berater, Großhansdorf
Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien:
 - Basler AG, Ahrensburg (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Stephan Kleinmann, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, geschäftsführender Gesellschafter der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg
Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien
 - keine

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2018 / 2019 auf TEUR 170 und ergibt sich wie folgt:

in EUR	Feste Vergütung	
	2018 / 2019	2017 / 2018
Ulrich Bellgardt	80.000	25.123
Jens Große-Allermann	30.000	24.877
Stephan Kleinmann	30.000	20.000
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	30.000	20.000

Die Aufsichtsratsvergütungen wurden nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 / 2019 im Juli 2018 an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der festen Vergütung im Sinne einer Ausrichtung auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung eine langfristige variable Vergütung. Die variable Vergütung hängt von der Erreichung einer näher definierten Profitabilitätszielgröße sowie vom Umfang der Eigeninvestition der Mitglieder des Aufsichtsrats in Aktien der Gesellschaft ab und wird frühestens nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 / 2021 fällig. Im Geschäftsjahr 2018 / 2019 wurden dafür Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 0) gebildet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können eine variable Vergütung von bis zu TEUR 100, der Aufsichtsratsvorsitzende von bis zu TEUR 200 erhalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Bilanzstichtag folgende Anzahl an Aktien an der Gesellschaft:

Name	Aktienbestand in Stück	
	30.6.2019	30.6.2018
Ulrich Bellgardt	7.000	0
Jens Große-Allermann	0	0
Stephan Kleinmann	3.500	0
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	3.500	0

Auf die Ausführungen im Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts wird verwiesen.

14. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 93) und entfällt im Geschäftsjahr vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

15. Erhaltene Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 und 1a WpHG

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

KROMI Logistik AG
 Tarpenring 11
 22419 Hamburg
 Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Kabouter Fund I QP, LLC
 Registrierter Sitz, Staat: Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

22.05.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte nach § 41 WpHG
neu	2,90 %	0 %	2,90 %	4124900
letzte Mittei- lung	3,24 %	n / a %	n / a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)
DE000A0KFUJ5	119639	0	2,90 %	0,00 %
			%	%
Summe	119639		2,90 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
			Summe	%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				Summe	/

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:
---	---

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.)
nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

keine

16. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Axel Schubert, Vorstand IT der KROMI Logistik AG hat den Aufsichtsrat am 16. August 2019 darüber informiert, dass er sein Amt als Mitglied des Vorstands aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 30. September 2019 niederlegen möchte. Der Aufsichtsrat hat die Niederlegung angenommen.

Mit den finanzierenden Kreditinstituten wurde nach dem 30. Juni 2019 jeweils eine Verlängerung der Betriebsmittelkreditlinien bis zum 30. September 2020 abgeschlossen.

17. Ergebnisverwendungsvorschlag der KROMI Logistik AG

Die KROMI Logistik AG, Hamburg, weist in dem nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellten Jahresabschluss zum 30. Juni 2019 einen Bilanzverlust von TEUR -113 aus. Der Vorstand der Gesellschaft schlägt dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung auf der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

18. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären am 28. Juni 2019 auf der Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht worden ist

(<http://ir.kromi.de/websites/kromi/German/7100/entsprechenserklaerung-2014.html>).

19. Datum der Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der KROMI Logistik AG wurde am 30. September 2019 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben (Tag der Freigabe durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat).

Hamburg, 30. September 2019

Vorstand der KROMI Logistik AG



Bernd Paulini



Christian Auth



Axel Schubert

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KROMI Logistik AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KROMI Logistik AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KROMI Logistik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Dezember 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der KROMI Logistik AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Jochen Haußer.

Hamburg, den 30. September 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Haußer
Wirtschaftsprüfer

gez. Müllensiefen
Wirtschaftsprüfer



Bilanzzeit (Erklärung gemäß § 117 i.V.m. § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 30. September 2019

Vorstand der KROMI Logistik AG



Bernd Paulini



Christian Auth



Axel Schubert

Impressum

Herausgeber

KROMI Logistik AG
Tarpfenring 11
22419 Hamburg
Telefon: 040 / 53 71 51-0
Telefax: 040 / 53 71 51-99
E-Mail: info@kromi.de
Internet: www.kromi.de

Konzept, Text und Design

cometis AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 20 58 55-0
Telefax: 0611 / 20 58 55-66
E-Mail: info@cometis.de

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der KROMI Logistik AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Sie sind im Allgemeinen durch die Wörter „sollen“, „erwarten“, „davon ausgehen“, „annehmen“, „beabsichtigen“, „einschätzen“, „anstreben“, „zum Ziel setzen“, „planen“, „werden“, „erstreben“, „Ausblick“ und vergleichbare Ausdrücke gekennzeichnet. Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die schwierig einzuschätzen sind und außerhalb der Kontrolle der KROMI Logistik AG liegen.

Dazu gehören auch Faktoren, die die Kosten- und Erlösentwicklung beeinflussen, beispielsweise regulatorische Vorgaben, ein Wettbewerb, der schärfer ist als erwartet, Veränderungen bei den Technologien, Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtliche Entwicklungen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten, oder sollten sich Annahmen, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen zugrunde liegen, als unrichtig herausstellen, so können die tatsächlichen Ergebnisse der KROMI Logistik AG wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Die KROMI Logistik AG übernimmt keine Gewähr für den tatsächlichen Eintritt der in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen und Annahmen. Die KROMI Logistik AG übernimmt ferner keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen durch Berücksichtigung neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse.

KROMI Logistik AG

Tarpenring 11
22419 Hamburg
Deutschland

Tel.: 040 / 53 71 51-0
Fax: 040 / 53 71 51-99